

**Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1983**
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Rheinland-Pfalz

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftenbestand; Signatur D2-1114
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-334

DOK

W A H L P R O G R A M M

LANDTAGSWAHL 1983



VERANTWORTLICH: F.D.P.-LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ, RHEINALLEE 3A
6500 MAINZ, TEL. 06131/ 232541

D2-1114

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Rechts- und Innenpolitik	Seite	1 - 5
2. Umweltpolitik		6 - 9
3. Kultur, Bildungs- und Medienpolitik		10 - 18
4. Wirtschaftspolitik Energie Verkehr Fremdenverkehr		18 - 29
5. Gesellschafts- und Sozialpolitik		30 - 34
6. Friedens- und Sicherheitspolitik		35 - 36
7. Landwirtschaftspolitik, Weinbau		37 - 39
8. Kommunalpolitik		39 - 40
9. Sportpolitik		41

.....

E I N L E I T U N G

Die F.D.P. garantiert liberale Politik auch in Rheinland-Pfalz. 20 Jahre lang hat sie in einer Koalition mit der CDU politische Mitverantwortung getragen, acht Jahre davon bei einer CDU-Mehrheit im Landtag. Ihre Erfolge als Regierungspartei können sich sehen lassen. Der wirtschaftliche Aufstieg des Landes, die Entkonfessionalisierung und Liberalisierung unseres Schulwesens und geordnete Staatsfinanzen sind bleibende Verdienste liberaier Regierungsverantwortung.

Seit 1971 ist die F.D.P. in Rheinland-Pfalz Oppositionsfaktion. Opposition hat für die F.D.P. niemals Nein-Sagen bedeutet, sondern sorgfältige Kontrolle der Regierung und Verwaltung und Sensibilität gegenüber allen Entscheidungen der absoluten Mehrheit, aber auch konstruktive Mitarbeit auf der Grundlage liberaler Alternativen. Die F.D.P. hat sich nach dem Urteil der Presse nicht nur als "eigenständige parlamentarische Kraft" behauptet, sondern "die Rolle der eigentlichen Opposition" übernommen.

In den nächsten Jahren sind in Rheinland-Pfalz schwierigste Aufgaben zu bewältigen, vor allem:

- die Erhaltung und der Ausbau der persönlichen Freiheitsrechte,
- die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit,
- die Belebung der Konjunktur durch bessere Rahmenbedingungen und gezielte Investitionshilfen für Wirtschaft und Landwirtschaft,
- der Abbau der Verschuldung der öffentlichen Hand bei Umschichtung von konsumentiven zu investiven Ausgaben,
- ein konsequenter Umweltschutz trotz wirtschaftlicher Schwäche,
- die Sicherung der Energieversorgung zu ökonomisch tragbaren Bedingungen ohne Umweltbelastung im Obermaß,
- die Verbesserung der Allgemeinbildung unserer Schüler und der Ausbau der beruflichen Bildung,
- der Abbau der wuchernden Bürokratie.

Die F.D.P. Rheinland-Pfalz wird und will an der Bewältigung dieser Aufgaben mitwirken. Sie ist bereit, auf der Grundlage ihres Wahlprogramms Regierungsverantwortung zu übernehmen.

Die F.D.P. ist Garant einer liberalen Rechts- und Innenpolitik in Rheinland-Pfalz.

Ziel dieser Politik ist es, die Bürgerrechte gegenüber dem Staat zu schützen, den persönlichen Freiheitsraum zu erweitern und die Bürger vor Bevormundung durch Staat und Gesellschaft zu bewahren. Nur der freiheitliche und demokratische Rechtsstaat ist ein starker Staat. Er hat soviel Freiheit wie möglich und soviel Sicherheit wie nötig zu garantieren, nicht umgekehrt.

1. Bürgernahe Verwaltung

Die Verwaltung muß für den Bürger übersichtlicher werden. Die Bemühungen um eine Verwaltungsvereinfachung können noch nicht als abgeschlossen angesehen werden.

Das entscheidende Ziel der Funktionalreform ist noch nicht erreicht, Aufgaben so auf die verschiedenen Behörden und innerhalb der Behörden auf die einzelnen Mitarbeiter zu verteilen, daß jeweils sachgerecht, schnell und weitestgehend in eigener Verantwortung entschieden werden kann und von Bürgernähe endlich nicht mehr nur geredet, sondern sie tatsächlich verwirklicht wird.

Verwaltungsvereinfachung kann ohne Entbürokratisierung nicht gelingen. Verwaltung ist notwendig. Sie muß aber einfach und durchschaubar sein.

Sie ist kein Selbstzweck, sondern hat dem Bürger zu dienen und nicht umgekehrt. Immer mehr jedoch bereitet eine ausufernde Bürokratie dem Bürger Verdruß. Seine Entscheidungsfreiheit, seine Aktivitäten und Initiativen werden bis in seinen höchstpersönlichen Lebensbereichen hinein durch eine Flut von Gesetzen, Erlassen, Verordnungen und Richtlinien eingeengt und beschnitten. Regierung, Ministerien, staatliche und kommunale Verwaltungen glauben, mit Perfektionismus alles regeln zu müssen.

Die Freie Demokratische Partei geht davon aus, daß die Mehrheit aller Mitarbeiter im öffentlichen Dienst leistungsfähig und leistungswillig ist. Diese Mitarbeiter müssen ermutigt werden, indem ihnen ohne Rücksicht auf Besoldungsgruppen jeweils ein Höchstmaß an Verantwortung und Entscheidungsspielraum zugestanden wird. Leistung muß das allein entscheidende Kriterium für den beruflichen Aufstieg werden und Parteibuch darf Leistung in keinem Fall ersetzen.

Die F.D.P. bekennt sich uneingeschränkt zum Berufsbeamtentum, das erhalten bleiben muß. Die F.D.P. widerersetzt sich allen Versuchen, das Berufsbeamtentum zu diskreditieren.

Die F.D.P. lehnt entschieden ein Streikrecht für Beamte ab. Auch streikähnliche Maßnahmen wie Dienst nach Vorschrift betrachtet die F.D.P. als unzulässig. Diejenigen, die ein Streikrecht für Beamte fordern, rütteln an den Grundsätzen des Berufsbeamtentums und stellen es insgesamt in Frage.

Um das Verhältnis Bürger/Verwaltung nachhaltig zu verbessern und den öffentlichen Dienst leistungsfähiger zu gestalten, fordert die F.D.P. :

- die unverzügliche Eindämmung der Gesetzesflut
- Verordnungen, Richtlinien, Satzungen, Formulare und Bescheide sind in einer Sprache abzufassen, die der Bürger versteht
- die Anliegen der Bürger müssen schneller bearbeitet und entschieden werden. Die öffentliche Verwaltung muß deshalb stärker als bisher bewährte Praktiken des modernen Industriemanagements übernehmen
- der Bürger hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte. Bei den Verwaltungen sind deshalb die Beratungsstellen und Informationen über Pläne der Verwaltung auszubauen.
- Abendsprechstunden für Berufstätige an einem Tag in der Woche sind einzurichten.
- Leistungswille und Kostenbewußtsein in der Verwaltung sind zu stärken. Auswahl und Beförderung von Mitarbeitern haben sich ausschließlich am Leistungsprinzip zu orientieren.

2. Justiz

Die Überlastung der Gerichte hat auch in Rheinland-Pfalz die Verfahrensdauer in vielen Instanzen in einer Weise verlängert, die an Rechtsverweigerung grenzt. Die F.D.P. fordert deshalb unter vorrangiger Ausschöpfung aller kostenneutralen Möglichkeiten die umgehende Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Justiz durch folgende Maßnahmen:

- verstärkte Nutzung der durch die ZPO-Novelle bereits gegebenen Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung. Viele Gerichtsgeschäftsstellen arbeiten heute noch mit zu vielen und veralteten Formularen.
- den finanziellen Möglichkeiten angemessene Einstellung zusätzlicher Richter für den Zivil- und Ordnungswidrigkeitenbereich sowie für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.
- Ausbau geeigneter Strafverfolgungsbehörden für den Bereich der ständig zunehmenden Wirtschaftskriminalität (geschätzter jährlicher Schaden im Bundesgebiet zwischen 20 und 90 Mrd. DM) durch verstärkte Einstellung von Wirtschaftsexperten und Gutachtenvergabe an zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Fachleute außerhalb der Behörden.
- Verbesserung der technischen Ausstattung des Justizapparates, insbesondere Verwendung zeitgemäßer Datenver- und Bearbeitungsgeräte.

Die F.D.P. wird sich auch in Zukunft trotz knapper Haushaltsmittel für eine Reform des Strafvollzugs einsetzen. Dabei muß die Rückgliederung des Straftäters in die Gesellschaft im Vordergrund stehen. Dies gilt allerdings nicht nur im Interesse des Straftäters, sondern vor allem auch im Interesse der Gesellschaft, deren Ziel es ist, daß der Entlassene nicht mehr straffällig wird.

3. Polizei

Der liberale Rechtsstaat bewahrt und beschützt die Rechte und Freiheiten seiner Bürger. Dazu benötigt er eine Polizei, die so ausgebildet und ausgestattet ist, daß sie Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung jederzeit abwehren kann. Der Polizei müssen ferner die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen gesetzlichen Eingriffsrechte zur Verfügung stehen. Gleichzeitig muß der Rechtsstaat dafür Sorge tragen, daß seine Polizei ihrer hohen rechtsstaatlichen Verantwortung in vollem Umfang gerecht wird und das Vertrauen der Bürger besitzt. Auf dem Felde der inneren Sicherheit reichen die Eingriffsbefugnisse des Staates am weitesten. Deshalb ist es für das Verhältnis zwischen Bürger und Staat von entscheidender Bedeutung, daß die Sicherheitsbehörden die Rechte der Bürger respektieren und bei Eingriffen behutsam und sorgfältig abwägend vorgehen.

Die F.D.P. fordert für Rheinland-Pfalz folgende Maßnahmen, die geeignet sind, das Bild einer rechtsstaatlichen Polizei weiter zu festigen:

- den Verzicht auf Handgranaten, Maschinengewehre und andere Explosivmittel als polizeiliche Waffen,
- den Verzicht auf chemische Distanzmittel, soweit bleibende Gesundheitsschäden nicht auszuschließen sind,
- die Ausweispflicht für Polizeibeamte,
- bessere polizeiliche Betreuung der ländlichen Bereiche.

Handgranaten und Maschinengewehre sind als polizeiliche Waffen nicht geeignet, da ihr Wirkungsgrad nicht kontrollierbar ist.

Obwohl der Einsatz des Reizstoffes CS gegenwärtig problematisch ist, da seine Auswirkungen auf Menschenansammlungen und auch die Frage möglicher Spätfolgen dieses Gases nicht voll geklärt sind, ist die Polizei in Rheinland-Pfalz mit diesem Gas ausgerüstet worden. Die schnelle Entwicklung eines polizeitauglichen Distanzmittels, das die Polizei vor gewalttätigen Störern wirksam schützt, gleichzeitig aber Unbeteiligte weitestgehend unberührbar läßt, ist deshalb dringend erforderlich.

Der Polizeibeamte, der dem Bürger in Ausübung seines Amtes gegenübertritt, muß verpflichtet sein, sich auszuweisen, wenn der Bürger es verlangt. Die rechtsstaatlich handelnde Polizei hat es nicht nötig, sich in der Anonymität zu verstecken. Wenn sich polizeiliche Übergriffe ereignen, dann müssen sie geahndet werden. Durch die Ausweisungspflicht der Polizei würde dem Bürger deutlich, daß es dem Rechtsstaat bei der Verwirklichung dieses Grundsatzes ernst ist. Das Vertrauen des Bürgers in die Polizei würde gestärkt, dem Verdacht polizeistaatlicher Methoden könnte auch in schwierigen Situationen überzeugend begegnet werden.

Die F.D.P. fordert, die in den ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz zum Teil mangelnde Präsenz der Polizei zu verbessern. Die Möglichkeit, dies durch eine sachgerechtere Verteilung der vorhandenen Planstellen (Polizisten) zu erreichen, muss voll ausgeschöpft werden. Die F.D.P. fordert deshalb die Überprüfung der Kriterien, die derzeit für die Verteilung der Polizeivollzugsbeamten in Rheinland-Pfalz angewandt werden.

Die F.D.P. fordert schließlich, die Polizei in Rheinland-Pfalz unverzüglich neu zu organisieren. Die Polizeieinsatzgebiete sind ohne Rücksicht auf Stadt- oder Landkreisgrenzen neu zu ordnen, um die Effizienz polizeilicher Tätigkeit zu verbessern. Daneben erscheint die Herausnahme der Polizei aus der allgemeinen Verwaltung angebracht. Über einen direkten Befehlsstrang vom zuständigen Ministerium über Polizeipräsidien zu Polizeiinspektionen und -wachen könnte die Wirksamkeit ihrer Arbeit wesentlich gesteigert werden.

4. Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz ist zum Schutze unserer freiheitlichen Demokratie unerlässlich. Er bedarf deshalb auch der Loyalität und Hilfe der Bürger. Das setzt das Vertrauen des Bürgers in den Verfassungsschutz voraus. Um dieses Vertrauen ist es gegenwärtig nicht gut bestellt, da der Verfassungsschutz zur Zeit immer wieder wegen seiner Methoden ins Gerede kommt. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes ist deshalb einer strengeren parlamentarischen und verwaltungsmäßigen Kontrolle zu unterwerfen. Das auf Drängen der F.D.P. erlassene Verfassungsschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz ist in diesem Sinne weiter zu verbessern:

- Die Befugnisse der zur Kontrolle des Verfassungsschutzes eingesetzten parlamentarischen Kontrollkommission müssen verstärkt werden.
- Der Kommission muß ein Auskunftsrecht, das Akteneinsichtsrecht und die Möglichkeit der Einvernahme von Bediensteten des Verfassungsschutzes gesetzlich garantiert werden.
- Der Rechtsweg gegen Maßnahmen des Verfassungsschutzes muß durch eine verstärkte Mitwirkungspflicht der Verfassungsschutzbehörde bei der Sachaufklärung für den Bürger wirkungsvoller werden.
- Da Akten und Informationen, deren Geheimhaltung im öffentlichen Interesse geboten ist, nicht vorgelegt und offenbart zu werden brauchen, muß die Entscheidung der Behörde darüber, ob Akten vorzulegen sind oder nicht und ob Bediensteten eine Aussagegenehmigung erteilt wird oder nicht, gerichtlich nachprüfbar sein, um eine Behinderung gerichtlicher Verfahren von Seiten der Behörden von vornherein auszuschließen.
- Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden dürfen an andere als staatliche Stellen grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Über Ausnahmen entscheidet der für das betroffene Verfassungsschutzamt zuständige Minister.
- Es gilt ferner der Grundsatz, daß nachrichtendienstlich erworbene Informationen anderen Behörden nur dann weitergegeben werden dürfen, wenn diese ihre Aufgabe ohne die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes nicht erfüllen können.
- Das Zusammenwirken staatlicher Stellen in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes auf dem Wege der Rechts- und Amtshilfe ist gesetzlich eindeutig zu regeln.
- Datenerfassung, -speicherung und -übermittlung durch den Verfassungsschutz müssen gesetzlich geregelt werden.

5. Datenschutz

Auf den Einsatz der automatischen Datenverarbeitung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft kann nicht mehr verzichtet werden. Daher muß alles getan werden, um einen Mißbrauch bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verhindern. Der weitere Ausbau des Datenschutzes ist deshalb eine dringende politische Aufgabe. Dazu bedarf es in erster Linie des Vollzugs der bestehenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Vor dem Erlaß weiterer bereichsspezifischer datenschutzrechtlicher Regelungen ist stets zu prüfen, ob sie im Interesse des Datenschutzes notwendig und insgesamt praktikabel sind.

Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Regelungen, die für den Sicherheitsbereich zu treffen sind, fordert die F.D.P. eine strikte Trennung der Informationssysteme von Polizei und Verfassungsschutz sowie klare Grenzen und konkrete Voraussetzungen für die Amtshilfe, die Sicherheitsbehörden einander gewähren dürfen.

6. Demonstrationsrecht

Nach dem Grundgesetz haben alle Deutschen das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Wer jedoch bei Versammlungen oder Demonstrationen Waffen trägt oder Gewalt ausübt, mißbraucht das Demonstrationsrecht.

Zur Veranschaulichung tatsächlicher oder auch vermeintlicher Mißstände kann in einer demokratischen Gesellschaft auf Demonstrationen nicht verzichtet werden. Kommt es hierbei zu gewalttamen Ausschreitungen, so ist es Aufgabe des Staates, die Rechtsgüter zu schützen und die Gewalttäter zu bestrafen.

Die Freien Demokraten erwarten vom mündigen Bürger, daß er seine Meinung frei, aber auch offen äußert. Daher sprechen sie sich grundsätzlich gegen die Vermummung bei Demonstrationen aus.

Ein generelles gesetzliches Vermummungsverbot lehnt die F.D.P. jedoch ab, weil die Polizei unabhängig von ihrer Lagebeurteilung verpflichtet würde, bei jedem Verstoß gegen das Vermummungsverbot Strafverfolgung aufzunehmen.

Die Möglichkeit der Polizei, ihr Vorgehen der jeweiligen Situation anzupassen, würde dadurch in unvertretbarer Weise eingeschränkt. Im konkreten Einzelfall sollte es deshalb den Ordnungsbehörden überlassen bleiben, durch Auflagen in Verbindung mit einer Genehmigung einer Demonstration ein Vermummungsverbot auszusprechen.

LIBERALE UMWELTPOLITIK

Für die Freien Demokraten ist Umweltschutz eine der wichtigsten politischen Aufgaben, denn unsere Zukunft ist in erheblichem Maß durch die Zerstörung der Umwelt gefährdet. Wir brauchen eine zielbewußte Vorsorge, damit weitere Umweltbelastungen nicht entstehen. Schon eingetretene Schäden müssen behoben werden.

Die Lösung von Umweltproblemen setzt eine Zusammenarbeit aller betroffenen Gruppen voraus; die rechtzeitige und ausgewogene Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte hilft, bürgerliche Lösungsvorschläge zu finden und vernünftige Kompromisse zu erreichen.

1981 hat die F.D.P. in Köln mit dem "Ökologischen Aktionsprogramm" das Konzept für eine zukunftsweisende Umweltpolitik der 80er Jahre vorgelegt, auf dessen Verwirklichung die Liberalen auch in Rheinland-Pfalz drängen werden. In wesentlichen Bereichen sind in unserem Land erhebliche Verbesserungen notwendig und realisierbar:

Der Umweltschutz muß als Querschnittsaufgabe bei allen Planungsentscheidungen sowohl inhaltlich als auch verfahrensmäßig stärker berücksichtigt werden. Der Raumordnung und der Landesplanung kommen dabei besondere Bedeutung zu, weil hier bereits die Weichen gestellt und irreparable Schäden angerichtet werden können. Beide Bereiche müssen sich stärker als bisher an ökologischen Prinzipien orientieren.

Die auf verschiedene Behörden aufgeteilten Kompetenzen für Umweltschutz sind in einem gemeinsamen Ministerium zusammenzuführen (z.B. muß der Bereich "Wasserwirtschaft" aus dem Landwirtschaftsministerium ausgegliedert werden). Das Landesamt für Umweltschutz als unabhängige Behörde muß gestärkt werden.

Liberale Umweltpolitik geht von der Verantwortlichkeit des Bürgers aus. Voraussetzung für verantwortliches Handeln ist eine umfassende Information. Die Möglichkeiten ökologischer Bildung für Betroffene und Handelnde sind deshalb erheblich auszuweiten, Initiativen zur Selbsthilfe sind zu fördern.

Schwerpunkte des Umweltschutzes in Rheinland-Pfalz

1. Grundwasser und Gewässerschutz

Grundwasser ist kostbar und steht nicht in unbegrenzter Menge zur Verfügung. Haushälterischer Umgang ist damit ein zwingendes Gebot für den privaten Verbraucher wie für die Industrie.

Grundwasser sollte der Trinkwasserversorgung vorbehalten sein. Durch entsprechende Maßnahmen ist seine Belastung durch Schadstoffe, z.B. Nitrate zu senken. Die Trinkwasserverwendung im industriellen Bereich ist schrittweise zu unterbinden. Erste Schritte einer Trennung von Trink- und Brauchwasser sind bei großen Verbrauchern einzuleiten.

Damit ein vermeidbares Absinken des Grundwassers unterbleibt, muß bei allen Wasserbaumaßnahmen besondere Vorsicht walten. Es dürfen keine weiteren Feuchtgebiete entwässert, keine weiteren Fließgewässer begradiert und kanalisiert werden. Schnelles Ableiten von Regenwasser ist zu verhindern. In der Vergangenheit, insbesondere bei der Flurbereinigung begangene Fehler sind möglichst zu beheben.

Die Reinhal tung der Gewässer ist durch den beschleunigten Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sicherzustellen. Besonders belastete Abwässer müssen direkt beim Verursacher einer Sonderklärung zugeführt werden, damit die schwierige und äußerst kostenintensive Erweiterung der Kläranlagen vermieden werden kann.

Durch intensive Aufklärungsarbeit bei den Verursachern ist auf eine Reduzierung des Phosphatanteils im Abwasser, der im wesentlichen durch Düngemittel und Waschmittel hervorgerufen wird, hinzuwirken. Bei Produkten, die das Wasser belasten, sind regelmäßig wissenschaftliche Überprüfungen der Dosierungsangaben in Gebrauchsanweisungen durchzuführen und ihre Ergebnisse zu veröffentlichen.

Naturahe Klärverfahren, wie z.B. die Wurzelraumentsorgung mit ihren möglichen finanziellen und ökologischen Vorteilen, sind als Alternative zu herkömmlichen Abwasserreinigungsverfahren in kleineren Gemeinden zu prüfen und bei Eignung in die Förderung einzubeziehen.

2. Abfallbeseitigung und Abfallverwertung

Das Abfallproblem ist in erster Linie ein Mengenproblem in den Ballungsräumen. Durch verstärkte Aufklärung bei den Verursachern ist auf eine Reduzierung des Müllanfalls hinzuwirken.

In Rheinland-Pfalz muß ein umfassendes Konzept für die Müllentsorgung erstellt werden, das Abfallwirtschaft an die Stelle von Abfallbeseitigung setzt.

Im Hinblick auf die Rohstoff- und Energierückgewinnung ist die Entwicklung und Anwendung umweltfreundlicher Verfahren der Müllbeseitigung (z.B. Kompostierung, Recycling) zu fördern, die Menschen, Tiere und Pflanzen nicht gefährden und Beeinträchtigungen von Wasser, Luft und Boden vermeiden. Die Müllverbrennung ist technisch weiter zu verbessern, um die mit ihr verbundenen Risiken (Belastung durch PCBs und andere Giftstoffe) auszuschließen.

Für in Kleinmengen anfallende Sonderabfälle (z.B. Lösungsmittel, Entwicklungsbäder, Altmedikamente, Batterien) ist ein Entsorgungssystem zu entwickeln. Das Einsammeln und Befördern dieser z.T. äußerst schädlichen und gefährlichen Sonderabfälle sollte gezielt unterstützt und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit umweltbewußtes Verhalten bei den Verursachern gestärkt werden.

Die Verdingungsvorschriften sind so zu ändern, daß umweltfreundliche Produkte bei der Vergabe öffentlicher Aufgaben berücksichtigt werden.

3. Luftreinhaltung

Abgase und Staub in der Luft beeinträchtigen nicht nur die Gesundheit, sie verursachen wegen ihrer Auswirkungen auf Wasser und Boden Schäden in Milliardenhöhe..

Die Luftverschmutzung ist möglichst beim Erzeuger zu bekämpfen. Das Ausmaß der Emissionen ist durch effektive Maßnahmen (Änderung von Produktionsverfahren, Rauchgasentschwefelung, Trocken- und Naßfilteranlagen) zu verringern.

Auch im Hinblick auf das Waldsterben sind die Grenzwerte für die Schadstoffbelastung der Luft dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Forschung anzupassen; alte Kraftwerke sind den Anforderungen entsprechend umzurüsten.

Auch im nicht-industriellen Bereich ist die Errichtung dezentraler Anlagen zur Energieversorgung, die Kraftwärmekopplung und der Ausbau der FernwärmeverSORGUNG zu fördern.

Die Belastung der Luft durch organisch-chemische Verbindungen, die vor allem im Kleingewerbe und in den Haushalten entstehen (z.B. durch Lösungsmittelhaltige Anstrichstoffe, bei der chemischen Reinigung, durch Aerosoltreibgase) muss eingedämmt werden. Die Verursacher sind durch intensive Aufklärung zur Verwendung ungefährlicher Alternativprodukte anzuhalten.

4. Lärmbekämpfung

Lärm beeinträchtigt Gesundheit und Wohlbefinden eines großen Teils der Bevölkerung. Um diese Belastung zu vermindern, muß der Lärm an seiner Quelle bekämpft werden. Wo das nicht möglich ist, müssen Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Damit Belastung durch Lärm von vornherein vermieden wird, muß bereits im Rahmen der Genehmigung der einzelnen Bauleitpläne sichergestellt werden, daß Wohn-, Gewerbe- und Verkehrszenen optimal einander zugeordnet und Freiflächen ausgewiesen und gesichert werden.

Lärmindernde Technologien (z.B. Fahrzeuge mit Elektroantrieb) sind insbesondere am Arbeitsplatz verstärkt zu fördern.

Naturschutz- und Landschaftspflege

Aufgabe des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist es, Natur und Landschaft als Lebensraum langfristig zu sichern. Das Land hat die Verpflichtung, beides vor den vielfältigen Belastungen zu schützen, die im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten, z.B. der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs, entstehen.

Im Interesse des Artenschutzes ist die sinnvolle Ausweitung der Naturschutzflächen dringend geboten; Isolation und Parzellierung von Biotopen wirken sich ebenso wie die Unterschreitung der Mindestlebensräume nachteilig auf die Artenbestände aus.

In den vorhandenen und noch auszuweisenden Naturparkgebieten haben Natur- und Landschaftsschutz absoluten Vorrang vor Maßnahmen der Naherholung und des Fremdenverkehrs.

Durch Aufklärung ist bei den Landwirten verstärkt die Bereitschaft zu fördern, geeignete Brachflächen, Trockenrasen, Feuchtwiesen, Sumpfflächen und Geröllhalden möglichst zu erhalten.

Im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren müssen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes stärker berücksichtigt werden.

Bei der Anwendung der Umweltschutzgesetze durch die Landesverwaltung sind alle Betroffenen, auch die Grenznachbarn, mit dem Ziel der Gegenseitigkeit an den Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

LIBERALE KULTUR- BILDUNGSPOLITIK

Die F.D.P. steht weiterhin zu ihrem Grundsatz, daß Bildung ein unverzichtbares Bürgerrecht ist.

Für die Verwirklichung des liberalen Ziels, eine Gesellschaft zu entwickeln, die dem Einzelnen größtmögliche Chancen zur Selbstverwirklichung gibt, hat die Bildungs- und Kulturpolitik eine herausragende Bedeutung. Kultur ist zugleich Voraussetzung und Mittel für Entwicklung schöpferischer Eigeninitiative der Bürger und für eine Humanisierung der Gesellschaft. Bildungs- und Kulturangebot müssen nach Auffassung der F.D.P. darauf zielen, den Einzelnen zu lebenslangem Weiterlernen, zu kultureller Eigeninitiative und zu individueller Selbstentfaltung zu befähigen.

Die F.D.P. Rheinland-Pfalz erhebt deshalb folgende Forderungen:

1. Wohnortnahes Schulangebot

Jeder Schüler soll eine Schule besuchen können, die in einer für sein Alter zumutbaren Entfernung liegt. Grundschulen sollen daher auch auf dem Land möglichst am Wohnort erhalten bleiben. Auch bei weiterhin zurückgehenden Schülerzahlen dürfen im ländlichen Raum keine weiteren Grundschulen aufgelöst werden, da bei der Zentralisierung der Grundschulen die Schüler durch die entstehenden langen Schulwege psychisch und physisch zu stark belastet werden. Stattdessen müssen die Maßzahlen weiter gesenkt und auch Kleinstklassen zugelassen werden, die zumindest in Rechnen und Deutsch als Jahrgangsklasse unterrichtet werden. Im Fachunterricht Sport, musische Fächer, Religion können zwei aufeinanderfolgende Jahrgänge zusammengefaßt werden.

Die Verbesserung der Schülerbeförderung ist anzustreben.

2. Elternwille und Chancengleichheit

Jeder Schüler soll die Chance erhalten, die ihm gemäß Schule zu besuchen. Da aber die Entscheidung für eine weiterführende Schule nach der 4. Klasse für viele Schüler zu früh getroffen wird und im dreigliedrigen Schulsystem eine spätere Umorientierung sehr schwierig ist, müssen mehr gemeinsame Orientierungsstufen zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium und Gesamtschulen gebildet werden, wo dies der Elternwille verlangt. Auf dem Lande muß für die Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) auch bei zurückgehenden Schülerzahlen ein umfassendes Bildungsangebot in Wohnortnähe gewährleistet werden durch Zusammenfassung (Kooperation oder Integration) der verschiedenen Schulformen, die allein nicht mehr Leistungsfähig wären.

Das Angebot an Ganztagsklassen und -schulen ist zu erweitern.

3. Abbau des Unterrichtsausfalls

Der Unterrichtsausfall ist weiter zu reduzieren. Neue Stellen sind dort einzurichten, wo noch Mangel besteht. Bei den Gymnasien darf keineswegs wie bisher die Mittelstufe zugunsten der Oberstufe vernachlässigt werden. In den Fächern Sport und Religion können dort vorübergehend auch Lehrer anderer Schularten eingesetzt werden.

Um auch den durch Krankheit, Schwangerschaft, Fortbildung usw. entstehenden zeitlich begrenzten Unterrichtsausfall zu verringern, sind in allen Schularten Stellen für sog. Feuerwehrlehrer einzurichten. Außerdem sollte das Angebot von Lehrerfortbildungsveranstaltungen in den Ferien vergrößert werden.

4. Weniger Bürokratie in der Schule

Die Eigenverantwortung der einzelnen Schule ist zu stärken, die Entscheidungsfreiheit für Schüler, Eltern und Lehrer ist zu vergrößern. Dazu muß die Schule von überflüssiger Bürokratisierung und von der Erlaßflut befreit werden. Vorliegende und geplante Verordnungen und Erlasse sind auf ihre Notwendigkeit und auf die pädagogische Selbstverantwortung des Lehrers unangemessen einengende Vorschriften zu überprüfen. Unpraktikable Regelungen sind aufzugeben zugunsten von mehr Autonomie der einzelnen Schule für die Gestaltung des Schullebens einschließlich einer größeren finanziellen Dispositionsfreiheit. So soll die Schule selbst darüber bestimmen können, welche Arbeitsgemeinschaften sie neben dem Pflichtunterricht anbietet. Für diese schulischen Veranstaltungen sind ihr Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Bei der Wiederbesetzung von Lehrerplanstellen sollen die Schulen ein besseres Mitwirkungsrecht erhalten.

Schulleiter sind auf Zeit zu bestimmen.

5. Vorrang für innere Schulreform

Im Schulbereich müssen innere Reformen im Interesse einer besseren Bildung und Erziehung unserer Kinder Vorrang haben. So muß das durch den Geburtenrückgang bedingte Absinken der Schülerzahlen zu einer stufenweisen Verminderung der Klassenmeßzahlen in allen Schulformen führen, damit Bildung und Erziehung verstärkt werden können. In der Grundschule ist mehr Wert auf die Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken (Schreiben, Lesen, Rechnen) zu legen. Auch in den anderen Schulformen ist eine zu frühe Verwissenschaftlichung zu vermeiden. Den musisch-kulturellen und praktisch-bildnerischen Fächern ist eine gleichwertige Position neben den Wissensfächern zu sichern, da ihnen ebenso wie dem Sport hohe erzieherische Bedeutung zukommt. Ein Ausfall dieser Fächer ebenso wie ein zu starkes Theoretisieren in diesen Fächern muß vermieden werden. Die Lehrpläne der verschiedenen Altersstufen und Schulformen sind besser aufeinander abzustimmen, allgemeinverständlich zu halten und vom Ballast zu befreien.

6. Lehrerbildung

Der Lehrerbildung kommt eine besondere Bedeutung zu, wenn die Schule ihrem Auftrag, zu erziehen und zu lehren gerecht werden will. Besonders die psychoLogische Betreuung der Schulen ist zu verbessern, da viele Lernschwierigkeiten heute aus Verhaltensstörungen resultieren, die durch Früherkennung und -behandlung beseitigt werden könnten. Deshalb sind nicht nur mehr Schulpsychologen und Sonderschullehrer V (Verhaltengestörte) einzusetzen, sondern muß auch die psychologische Aus- und Fortbildung aller Lehrer verbessert werden.

Die Lehrerbefähigung der Grund- und Hauptschullehrer ist auf drei Fächer zu erweitern, damit ein Lehrer mit mehr Stunden in einer Klasse unterrichten und über eine dadurch verbesserte Lehrer-Schüler-Beziehung auch verstärkt erzieherisch wirken kann.

Die Zahl der Studienplätze für Kunst- und Musiklehrer muß ausgedehnt und der Zugang zur Ausbildung erleichtert werden, um den Lehrermangel in musischen Fächern zu beseitigen.

Lehrer an Berufsbildenden Schulen müssen mehr praktische Erfahrung aus betrieblicher Tätigkeit mitbringen und sich auch nach einiger Zeit an der Schule in der Praxis fortbilden, damit ihr Unterricht nicht zu verwissenschaftlicht und praxisfremd ist. Hierbei sollen die Kammern Hilfestellung leisten.

Lehrer an Sonderschulen benötigen neben einer allgemeinen pädagogischen Ausbildung eine stärker an der Praxis orientierte Zusatzausbildung am Heilpädagogischen Institut in Mainz, das nach wie vor der Universität Mainz angeschlossen bleiben sollte.

Lehrer an Sonderberufsgrundschulklassen bedürfen einer Zusatzausbildung als Sondererzieher, die sie zum Umgang mit lernbehinderten und verhaltengestörten Schülern qualifiziert.

Lehrer aller Schularten müssen mehr zur Lehrerfortbildung ermutigt werden. Die Studiengänge für den Lehrerberuf sollten aber von vornherein so breit angelegt sein, daß eine Doppelqualifikation möglich ist und damit die Lehrerarbeitslosigkeit verringert wird. Als weiteres Mittel zur Verringerung der Lehrerarbeitslosigkeit sollten für Lehrer, die freiwillig auf Teilzeitstellen gehen wollen, flexible Teilzeitangebote gemacht werden.

7. Berufliche Bildung - qualifizierte Vorbereitung auf den Beruf

Eine qualifizierte Vorbereitung auf den Beruf ist nur möglich, wenn berufliche und allgemeine Ausbildung aufeinander abgestimmt sind, ebenso die Berufsausbildung in Schule und Betrieb.

Hierzu notwendig ist insbesondere

- eine bessere Berufsberatung und die berufspraktische Vorbereitung in den allgemeinbildenden Schulen,
- ein Ausbau der beruflichen Grundbildung, insbesondere in Form des Berufsgrundbildungsbzw. Berufsgrundschuljahres mit stärkerer Praxisbezogenheit,
- eine Überprüfung der bestehenden Stundentafeln bei der Fachstufe. Dabei sollte in Klassen mit stark praxisorientierter Berufstätigkeit die Stundentafel auf das wirklich erforderliche Maß ausgerichtet werden.
- ein Ausbau der Fachoberschulen sowie der Ausbau bzw. die Neueinrichtung von Fachschulen (sog. Technikerschulen), insbesondere in den Berufsfeldern Maschinenbau, Elektrotechnik, Mikroelektronik, Bauwesen
- eine bessere Ausstattung der beruflichen Schulen, z.B. auch mit EDV-Anlagen, wobei auch eine gemeinsame Nutzung dieser Anlagen mit den Gymnasien angestrebt werden könnte.
- bei der Gesellen-, Facharbeiter- und Gehilfenprüfung soll eine Notenvergabe von der Schule und vom Betrieb mit in die Prüfung einfließen. Die theoretische Prüfung ist von den Berufsschulen abzunehmen.
- Berufsschüler, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen - soweit es möglich ist - in Lehrwerkstätten der Berufsbildenden Schulen und der Kammern ausgebildet oder zumindest beruflich vorbereitet werden.

8. Hilfe für Randgruppen - Nutzen für die Allgemeinheit

Die Vernachlässigung oder Ghettoisierung von Randgruppen kann, vor allem, wenn dadurch die beruflichen Chancen verbaut werden, zu einer starken Belastung der Gesellschaft führen.

Daher sollen lern- und körperbehinderte Schüler weitestgehend in alle Schularten eingegliedert werden. Grundsatz für die Beschulung behinderter Kinder sollte der Leitsatz "soviel Integration wie möglich, soviel Separation wie notwendig" sein. Gleichzeitig müssen Sonderschullehrer "für Problemkinder" an Grund- und Hauptschulen eingesetzt werden. In den Klassen der Sonderschule für Lernbehinderte und den Sonderberufsschulklassen sind die Klassenmeßzahlen drastisch zu senken.

Auch Schulen mit hohem Ausländeranteil müssen verstärkte Lehrerzuweisung erhalten und kleinere Klassen bilden dürfen. Damit den deutschen und ausländischen Kindern keine Nachteile entstehen, sind muttersprachliche Grundschulklassen für Ausländerkinder einzurichten und so zu gestalten, daß sie mit deutschen Parallelklassen zusammenarbeiten und fortschreitend in sie integriert werden können. Dies läßt sich vor allem in Großstädten erreichen durch Bildung von Stammsschulen, denen jeweils nur eine Ausländernation zugeordnet ist.

Die Bildungsmöglichkeiten in den Justizvollzugsanstalten sind zu erweitern, um so die Möglichkeit einer Integration von entlassenen Strafgefangenen in Beruf und Gesellschaft zu verbessern. Jugendliche Strafgefangene müssen auch während ihrer Haftzeit der Berufsschulpflicht unterliegen und ihr nachkommen können.

9. Hochschulwesen

Im Hinblick auf die starken Abiturientenjahrgänge, die in den nächsten Jahren die Gymnasien verlassen, müssen die Hochschulen so ausgestattet werden, daß sie die Überlastquoten aufnehmen können. Nur dann kann eine Ausweitung des Numerus Clausus verhindert werden.

Die F.D.P. fordert deshalb

- vermehrte Überlastmittel für Lehraufträge, Hilfskräfte und Zeitverträge sowie eine Entlastung des wissenschaftlichen Personals von Veraltungs-aufgaben
- die Einführung von Trimestern als Modellversuch für die nächsten Jahre
- bereits in der Schule attraktive Alternativen zum Hochschulstudium aufzuzeigen.
Um die in dieser Hinsicht bestehende Lücke zu schließen, müssen in Zusammenarbeit zwischen Land, Unternehmern und Kammern neue Berufsbilder für Abiturienten entwickelt werden.

Universitäten, Erziehungswissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen haben gleichwertige, aber verschiedenartige Aufgaben zu erfüllen. Die Zusammenarbeit der Hochschulen und die Durchlässigkeit der Studiengänge muß verbessert werden.

Innerhalb einer Fachrichtung müssen die Möglichkeiten eines Wechsels zwischen den verschiedenen Hochschularten unter teilweiser Berücksichtigung der erlangten Qualifikation (z.B. Scheine) erleichtert werden.

Die Förderung der verschiedenen Hochschulen und Hochschulstandorte muß neben regionalen und strukturpolitischen Gesichtspunkten die tatsächlichen Belastungen der Hochschule in angemessener Weise berücksichtigen, die sich aus der Zahl der Studienbewerber und der Studierenden sowie den Aufgaben ergeben.

Forschung muß trotz verstärkter Anforderungen in der Lehre im Rahmen langfristiger Zukunftsentwicklungen gewährleistet werden.

- Hochschuleinrichtungen müssen über ausreichende Sachmittel und ausreichendes Personal verfügen, damit sie in die Lage versetzt werden, Drittmittel für die Forschung an der Hochschule zu gewinnen.
- Die Personalstruktur muß so ausgestaltet und das Verhältnis der einzelnen Stellenkategorien zueinander und das Verhältnis von Zeitverträgen und Lebenszeitverträgen müssen so geschaffen sein, daß der wissenschaftliche Nachwuchs eine Chance hat und ein positiver Ausleseprozeß gefördert wird.
- Die soziale Ansicherung der nicht in einem Dauerarbeitsverhältnis beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter muß verbessert werden.
- Entscheidungsbefugnisse müssen soweit wie möglich dezentralisiert werden, um größere Sachnähe zu erreichen, Bürokratie abzubauen und Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Dazu gehört auch das Vermeiden zu vieler und zu enger Verwaltungsvorschriften. Das Verhältnis von Hochschulen, Verwaltung und Politik soll partnerschaftlich sein.
- Die F.D.P. fordert einen flexiblen, unbürokratischen Haushaltsvollzug für die Hochschulen, insbesondere Kopplungsvermerke und die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen.

Im Interesse der Studierenden müssen größere Anstrengungen zur Koordinierung von Bildungs- und Beschäftigungssystem unternommen werden.

- Die Berufs- und Studienberatung muß koordiniert und verbessert werden, damit die Studienbewerber und Studenten ihre Zukunft eigenverantwortlich planen können.
- die F.D.P. fordert einen verstärkten Praxisbezug vor allem in den Studiengängen der Universitäten.

Bei der Hochschulentwicklung muß die Erweiterung studentischen Wohnraums vorangetrieben werden. Die Gesamtheit der finanziellen Belastungen des einzelnen Studierenden muß zumutbar sein.

- Die F.D.P. setzt sich für den dringend notwendigen Bau von Studentenwohnheimen ein und fordert dabei eine Einbeziehung in die Stadtteilsanierung.
- Die F.D.P. fordert eine Begrenzung der Mensakosten für Studenten auf den Wareneinsatz und die Übernahme der Personalkosten entsprechend dem Bochumer Mensaplan durch das Land.

Kulturpolitik

Die F.D.P. hält es trotz knapper öffentlicher Mittel für wichtig, daß sich das Land zu seiner Verpflichtung, kulturelle Aktivitäten zu ermuntern, weiter bekennt.

Im einzelnen setzt sie sich ein für

1. eine vorrangige Unterstützung der Aktivitäten von Bürgern zur Pflege der Vielfalt kultureller Angebote oder zur Anregung neuer Formen kultureller Betätigung. Sie sieht daher mit Bedenken, daß ehrenamtliche Tätigkeiten in und für kulturtragende Vereine steuerlich erfaßt werden und befürchtet, daß damit der Idealismus als einer der wichtigsten Antriebe kultureller Arbeit abgetötet wird. Die F.D.P. wird daher dafür eintreten, daß im Zusammenwirken von Land und Bund die Besteuerung der Einnahmen entfällt, die durch nicht vergütete Leistungen für gemeinnützige Vereine erzielt werden;
2. eine vorrangige Förderung von kulturellen Einrichtungen und Vorhaben im ländlichen Raum zum Abbau des kulturellen Förderungsgefälles zwischen Zentren und ländlichen Regionen. Sie wendet sich daher gegen die kulturfeindliche Genehmigungspraxis der staatlichen Aufsichtsorgane, die immer zuerst Streichungen im Bereich der freiwilligen kulturellen Leistungen vornehmen;
3. eine Sicherung des Bestandes kultureller Einrichtungen (z.B. Bibliotheken, Theater, Museen) statt spektakulärer Einzelprojekte aus Repräsentationsbedürfnis. So dürfen die Ankaufsmöglichkeiten der Bibliotheken nicht beschränkt werden. Die wissenschaftliche Dokumentation muß mit Kontinuität weitergeführt werden. Neue Leserschichten, auch Randgruppen und Ausländer, sind neu zu erschließen und alte zu erhalten, wenn ein aktuelles Angebot ausreichend zur Verfügung gestellt wird.

Durch zentrale Erfassung der kleinen Bibliotheken und Verbundsysteme soll eine lückenlose Versorgung des gesamten Landes mit Ausleihmöglichkeiten erfolgen;

4. den Ausbau von Museen in Kommunikationszentren, die auch Freizeit- und Begegnungsbereiche enthalten. Zur aktiven Vermittlung ihres Angebots sind ihnen museumspädagogische Dienste anzugliedern. In Museen sollten Künstlerateliers eingerichtet werden, um dem Besucher das Entstehen künstlerischer Werke erlebbar zu machen.

Liberale Medienpolitik

Die F.D.P. beobachtet aufmerksam die Entwicklung der elektronischen und gedruckten Medien. Sie geht dabei davon aus, daß für eine freiheitliche Gesellschaft der freie Zugang und Austausch von Informationen und Meinungen von zentraler Bedeutung ist. Daher setzt sich die F.D.P. dafür ein, daß die Vielfalt in der Medienlandschaft gewahrt bleibt und daß auch die Nutzung neuer Technologien diesem Ziel dient.

Im einzelnen wollen die Freien Demokraten folgende Schwerpunkte für die nächste Zeit setzen:

Printmedien

In weiten Teilen unseres Landes ist nur noch jeweils eine Tageszeitung im Angebot. Dies setzt erhöhte Anforderungen an die berufliche Ausbildung, an die Informationsverarbeitung und an die Unabhängigkeit von Journalisten und Verlegern sowie an die Durchschaubarkeit bei der Entstehung eines Presseorgans voraus.

Daher fordert die F.D.P., im Landespressgesetz festzuschreiben, wie die Unabhängigkeit von Redaktion und Verleger, die Ausbildung des journalistischen Nachwuchses und die Durchschaubarkeit der Eigentumsverhältnisse gewährleistet werden können. Entsprechende Vorschläge hat die Landtagsfraktion 1982 bereits eingebracht.

Kabelpilotprojekt

In Rheinland-Pfalz wird in den nächsten Jahren in einem Versuchsgebiet im Raum Ludwigshafen der Einsatz von Kabelfernsehen erprobt werden. Die F.D.P. setzt sich für die baldige Realisierung des Versuchsprogramms und der begleitenden Maßnahmen ein. Sie unterstützt die Öffnung für einzelne und Gruppen bei der Programmgestaltung und geht davon aus, daß die vorgesehene Konstruktion unter einem öffentlich-rechtlichen Dach die Unabhängigkeit von Parteien und Gruppen gewährleistet.

Jugend- und Schülerpresse

Die Arbeit der Jugend- und Schülerpresse steht in einem Spannungsverhältnis zwischen schulischen Belangen, Fragen der Verantwortlichkeit und dem Interesse, aus heranwachsenden jungen Menschen mündige, entscheidungsfreudige Bürger zu machen.

Daher verurteilt die F.D.P. alle Maßnahmen, die dazu führen können, daß ungerechtfertigter Einfluß oder gar Zensur bei der Herstellung von Organen der Schüler- und Jugendpresse geltend gemacht wird. Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der jugendlichen Mitarbeiter und Redakteure sind zu fördern und rechtlich abzusichern.

Europakanal

Rheinland-Pfalz liegt im Einzugsbereich vieler europäischer Staaten und deshalb auch im Schnittfeld europäischen Informations- und Meinungsaustausches.

Daher unterstützt die F.D.P. den Plan eines gemeinsam gestalteten europäischen Programms. Dafür sollte über Satellit ein eigener Kanal zur Verfügung stehen. Dieses Programm soll zur weiteren Verständigung der europäischen Völker beitragen.

LIBERALE WIRTSCHAFTSPOLITIK

Mut zum Markt

Bereitschaft zur Leistung

Vertrauen auf Erfolg

sind die Leitsätze liberaler Wirtschaftspolitik.

Leistung in der Marktwirtschaft überwandt die Folgen des letzten Krieges. Zukunftsangst ist fehl am Platze. Verglichen mit den damaligen Problemen sind die heutigen wesentlich bescheidener und müßten umso schneller zu überwinden sein.

Der staatliche Einfluß muß abgebaut werden, die staatliche Funktion muß sich auf ihre eigentliche Aufgabe beschränken:

Den freien Kräften langfristig Anreize zur Innovation sicherzustellen, die die notwendigen Risiken lohnenswert erscheinen lassen.

Eigeninitiative und Leistung waren die Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges in Deutschland. Wir müssen alle mehr leisten, um uns wieder mehr leisten zu können und um unser System der sozialen Sicherung zu behalten.

Wirtschaftliche Probleme, insbesondere des Arbeitsmarktes, sind vor allem durch mehr Markt und weniger Verwaltung zu lösen. Wirtschaftspolitik ist nicht nur Bundesangelegenheit. Die F.D.P. Rheinland-Pfalz unterstützt die Politik des liberalen Bundeswirtschaftsministers. Maßnahmen im Lande müssen diese Politik unterstützen. Da im Bund marktwirtschaftliche Politik am wirkungsvollsten von Liberalen gemacht wurde und wird, muß deshalb die Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz in Zukunft eine liberale Handschrift haben.

I. Vertrauen auf Erfolg

Die Politik muß auch in der schwierigen Zeit einer weltweiten strukturbedingten Wirtschaftskrise Vertrauen in die Zukunft glaubhaft darstellen können. Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln müssen überschaubar und beständig sein. Es gilt, eine verbindliche Festlegung des Rahmens vorzunehmen und damit einen zuverlässigen Spielraum für unternehmerisches und wirtschaftliches Handeln zu bieten.

Mut zur Unternehmensgründung und zu Innovationen in der Wirtschaft darf nicht durch bürokratische Hemmnisse gefährdet werden.

II. Mut zum Markt

1. Investitionen dürfen nicht durch überzogene gesetzliche Regelungen behindert und verzögert werden. Genehmigungsregelungen sind konsequent zu vereinfachen.
Die heutige Gesetzesflut schränkt den individuellen Freiraum ein und vermindert den Anreiz zur Eigenverantwortlichkeit. Deshalb soll der Gesetzgeber aufhören, selbst den kleinsten Fall abschließend regeln zu wollen. Die öffentliche Verwaltung muß auf ihre dienende Funktion zurückgeführt werden. In den Verwaltungen auf jeder Ebene muß eine wirksame persönliche Leistung und Verantwortung möglich sein.

2. Investitionsförderung ist vorrangig auf Innovation und Existenzgründung zu konzentrieren und darf nicht zur Sozialisierung von Verlusten nicht mehr marktfähiger Unternehmen dienen.
3. Mitarbeiterbeteiligung ist zu fördern. Die Mitarbeiter sollen zum Mitunternehmer werden, damit die sehr geringe Eigenkapitaldecke der Unternehmen gestärkt wird. Eine Verstärkung des Eigenkapitals ist deshalb notwendig, damit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Unternehmen eine Überlebenschance haben und damit Arbeitsplätze gesichert werden.
4. Schwarzarbeit muß entschlossen bekämpft werden, vor allem die der illegalen Einwanderer. Gegen die unerlaubte Nebentätigkeit öffentlich Bediensteter ist entschlossen einzuschreiten.
5. Die Belastung der Unternehmen mit Hilfsdiensten für den Staat ist unerträglich geworden. Aufzeichnungen für Zwecke der Sozialversicherungsträger, Statistiken u.a.m. müssen deshalb auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.
6. Risiko-Kapital muß steuerlich begünstigt werden. Der konsequente Abbau des Subventions- und Förderungsunwesens ist vorzunehmen, da dieses insbesondere die Großindustrie begünstigt und zu Wettbewerbsverzerrung führt.
7. Rheinland-Pfalz ist ein schönes Land, deshalb muß der Fremdenverkehr mehr Beachtung finden. Er ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor des Landes. Besondere Hilfe verdient der Familienbetrieb. Touristische Großbetriebe und Feriendorfer zerstören die Landschaft.

III. Bereitschaft zur Leistung

1. Leistung soll sich lohnen. Das Steuersystem darf Leistungen nicht behindern.
2. Bedürftige haben Anspruch auf Sozialhilfe. Sie darf kein Anreiz zur Leistungsverweigerung werden.
3. Die berufliche Bildung ist neben der akademischen Bildung gleichgewichtig zu fördern.
4. Auch im öffentlichen Dienst muß das Leistungsprinzip stärker beachtet werden. Beförderungen sind nicht nur von Dienstjahren, schon gar nicht vom Parteibuch abhängig zu machen. Eine grundlegende Vereinfachung von Gesetzen und Richtlinien ist die Voraussetzung für mehr Leistungsvermögen der einzelnen Bediensteten.

IV. Arbeitsteilung zwischen Staat und privater Wirtschaft

Die F.D.P. strebt eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Staat und privater Wirtschaft bei klarer Aufgabentrennung an. Im Interesse einer Stärkung des marktwirtschaftlichen Potentials in unserer Wirtschaftsordnung müssen dabei einer wirtschaftlichen Betätigung des Landes sowie der Kreise, Städte und Gemeinden engere Grenzen gezogen werden.

Die F.D.P. erwartet, daß

1. die öffentliche Hand sich in der unternehmerischen Betätigung auf dem Gebiet der Privatwirtschaft (einschl. der Beteiligung an Privatunternehmen) größere Zurückhaltung auferlegt und sich aus derzeitigen Betätigungsfeldern schrittweise zurückzieht. Dazu gehört u.a. die Bereitschaft der Landesregierung
 - den Gesellschaftsanteil des Landes an der Nürburgring GmbH zugunsten privater Investoren zu reduzieren sowie
 - die Beteiligung des Landes an der Moselbahn AG zu überprüfen.
2. die öffentliche Hand bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben soweit wie möglich privatrechtlichen Organisationsformen Vorrang gibt, weil dies eine Entpolitisierung unternehmerischen Handelns begünstigt und eine flexiblere Unternehmens- und Personalpolitik erleichtert.
3. die öffentliche Hand in verstärktem Umfang die Übernahme öffentlicher Aufgaben durch gemeinnützige private Organisationen in Betracht zieht (z.B. Stiftungs-Krankenhäuser).
4. die öffentliche Hand Verwaltungen "Annex-Aufgaben" (Hilfstätigkeiten), die eine behördlichen fremde Tätigkeit darstellen, aufgeben und an Private übertragen.

Dies gilt insbesondere für

- die Unterhaltung von Bauhöfen
 - die Durchführung von Installationsarbeiten durch öffentliche Energie- und Wasserversorgungsunternehmen
 - Maler- und Lackierarbeiten, die von öffentlichen Bediensteten durchgeführt werden
 - die Ausführung von Grabeinfassungen, Plattenverlegen und Fundamentieren der Grabstätten durch Friedhofsbedienstete anstatt durch das Steinmetz- und Holzbildhauerhandwerk
 - die Unterhaltung von Kfz-Werkstätten
 - die Gebäudereinigung
 - Druckarbeiten im öffentlichen Dienst zu Lasten privater graphischer Betriebe und Druckereien sowie des Buchbinderhandwerks
 - die Ortsplanungen, die in wachsendem Umfang von den Kreisverwaltungen anstatt von freiberuflichen Planern und Architekten durchgeführt werden.
5. die öffentliche Hand auch dazu übergeht, die Durchführung öffentlicher Aufgaben an private Unternehmen zu übertragen - ungeachtet der fortbestehenden Aufsichts- und Überwachungspflicht staatlicher Organe (z.B. Abfallbeseitigung)

Eine konsequente Arbeitsteilung zwischen Staat und privater Wirtschaft ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Entwicklungsmöglichkeiten des Handwerks, der freien Berufe und des selbständigen Mittelstandes in seiner Gesamtheit.

Auf der Grundlage dieser Leitsätze setzt die F.D.P. Rheinland-Pfalz folgende Schwerpunkte:

1. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Zum Jahresende 1982 stieg die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik auf über zwei Millionen an. Ein weiterer Anstieg auf 2,5 Millionen ist nicht ausgeschlossen.

Die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung als Endziel eines schrittweisen Abbaues der alarmierend hohen Arbeitslosigkeit erfordert nach Auffassung der F.D.P. Rheinland-Pfalz

- bessere Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze im privatwirtschaftlichen Bereich
- die Realisierung privater und öffentlicher Investitionsvorhaben
- flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Bessere Rahmenbedingungen setzen voraus:

1. eine beschäftigungsgerechte Tarifpolitik, die ihren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft leistet;
2. eine Steuerpolitik, die dem Produktivvermögen auf Dauer die Erträge beläßt, die dem Unternehmer und insbesondere dem Mittelstand die Möglichkeit und das Interesse erhalten, Arbeitsplätze zu schaffen;
3. eine Forschungs- und Technologieförderung, die verstärkt innovative Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen berücksichtigt und der Steuerung über den Markt verpflichtet ist;
4. in den öffentlichen Haushalten eine Ausweitung der Investitionen anregenden Aufgaben zu Lasten der konsumtiven Aufgaben.

Bei verengten Finanzierungsspielräumen ist es unabdingbar, daß der Folgelastenproblematik öffentlicher Investitionen verstärkt Aufmerksamkeit zukommt.

Realisierung geplanter Investitionsvorhaben

Die Leidtragenden einer Politik, die Investitionshemmnisse nicht beseitigt und geplante Vorhaben nicht realisiert, sind die Arbeitnehmer. Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat deshalb bei den Beratungen des Doppelhaushaltes 1982/83 die Landesregierung aufgefordert, alle Hemmnisse im Investitionsbereich auszuräumen, von denen in der Öffentlichkeit immer wieder kritisch gesprochen worden ist. Weiterhin hat sie die Landesregierung aufgefordert, beschleunigt über alle vorliegenden Anträge von Gemeinden zu entscheiden, bei denen es um Bauvorhaben geht. Der Landesregierung lagen zum damaligen Zeitpunkt an unerledigten Anträgen mit einem Investitionsvolumen von weit über 100 Millionen DM vor. Zur Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze hält die F.D.P. unter starker Wahrung der Sicherheitsrisiken den zügigen Ausbau des Kernkraftwerks

Mülheim-Kärlich und die Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für das Kernkraftwerk in Neupotz für unerlässlich. Auch die Verkabelung der für den Kabelfernsehversuch Ludwigshafen vorgesehenen Ortsteile darf nicht länger verzögert werden. Mit den hierfür vorgesehenen Investitionen können Tausende von neuen Arbeitsplätzen geschaffen werden.

Im Rahmen der flankierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gibt die F.D.P. arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen Vorrang vor arbeitsplatzverteilenden Maßnahmen. Unabhängig von der Situation auf dem Arbeitsmarkt setzt sich die F.D.P. dafür ein, daß einer flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit in Zukunft größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Hierbei sind Maßnahmen Vorrang einzuräumen, die Wahlmöglichkeiten für die Beschäftigten eröffnen und auf freiwilligen Vereinbarungen beruhen. Sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der freien Wirtschaft müssen mehr Arbeitsplätze für verschiedene Formen der Teilzeitarbeit geöffnet werden. Die berufliche und regionale Mobilität der Arbeitnehmer ist durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Aktive Beschäftigungspolitik bedarf einer effektiven Arbeitsverwaltung. Die Bundesanstalt für Arbeit wird dringend aufgefordert, die nachweisbaren Mängel in der Verwaltung zu beseitigen.

2. Mittelstandsförderung

Im Interesse der Funktionsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft, der Erweiterung des Freiheitsraumes von Arbeitnehmern und Verbrauchern sowie der Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes ist die Förderung leistungsfähiger Klein- und Mittelunternehmen unerlässlich. Diese Unternehmen sind für die rheinland-pfälzische Wirtschaft von besonderer Bedeutung, weil sie in maßgeblichem Umfang die Grundlage für deren Leistungsfähigkeit bilden, den Wettbewerb im Rahmen der Marktwirtschaft sichern, qualifizierte Ausbildungsplätze stellen, die Vielfalt des Arbeitsplatzangebots sichern, dafür sorgen, daß selbständige Unternehmerpersönlichkeiten nachwachsen und Innovation und technischen Fortschritt beleben und damit für die Bewältigung des Strukturwandels unentbehrlich sind.

Zur Förderung des Mittelstandes fordert die F.D.P. Rheinland-Pfalz deshalb

1. Maßnahmen, die eine Selbsthilfe des Mittelstandes unterstützen
2. den Abbau bürokratischer Investitionshemmisse
3. die Nutzung aller Möglichkeiten, die die Bildung von Eigenkapital erleichtern, den Abbau ertragsunabhängiger Steuern
4. die Förderung der Investitionsbereitschaft durch Finanzierungshilfen dort, wo erforderlich
5. die Gewährleistung der Chancengleichheit beim Zugang und bei der Nutzung neuer Technologien (z.B. bei der Einführung des Bildschirmtextes)
6. die Vereinfachung des Antragsverfahrens für öffentliche Forschungsmittel
7. die Bekämpfung der Schwarzarbeit
8. den weitgehenden Abbau der Belastungen, die kleinen und mittleren Unternehmen und den freien Berufen durch Hilfsdienste für den Staat entstehen, etwa die Anfertigung von Statistiken
9. die Auflösung öffentlicher Regiebetriebe zugunsten privater Unternehmen und die Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf freie Berufe
10. Die Einschränkung der öffentlich Bediensteten in den Arbeitsfeldern der freien Berufe
11. Die Anpassung der Honorar- und Gebührenordnungen der freien Berufe an die wirtschaftliche Entwicklung.

Die F.D.P. Rheinland-Pfalz tritt mit Nachdruck dafür ein, daß die Selbständigen mit den Arbeitnehmern bei der Besteuerung ihrer Vorsorgeaufwendungen für Alter und Krankheit gleichgestellt werden.

Durch Betriebsberatung soll die bestehende Einzelhandelsstruktur erhalten und gegenüber den Großverbrauchermärkten gestärkt und dadurch dem Ausdünnungsprozeß entgegengewirkt werden. Deshalb fordert die F.D.P., daß bei der Ansiedlungspolitik den Versorgungsgesichtspunkten und dem Problem der Unternehmenskonzentration mehr Aufmerksamkeit zukommt.

3. Energiepolitik

Eine langfristig gesicherte Energieversorgung des Landes ist Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Sicherung von Arbeitsplätzen. Gesicherte Energieversorgung und Schutz der Umwelt sind gleichartige, einander nicht ausschließende Ziele liberaler Politik.

Die Abhängigkeit von wichtigen Energiequellen, insbesondere dem Erdöl und den schrumpfenden Vorräten von nicht regenerierbaren Primärenergieträgern, haben zu einer Verknappung und Verteuerung lebensnotwendiger Energie geführt, die Konsequenzen für die zukünftige Energiepolitik haben müssen. Die Zukunftsvorsorge erfordert deshalb, daß

- mit den vorhandenen Energievorräten sparsam umgegangen und alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Verminderung von Umweltbelastung bei Energiewandlung genutzt werden

- die Ausnutzung von Primärenergie verbessert wird
- die bei der Stromerzeugung und anderen Prozessen der Umwandlung von Energie freiwerdende Abwärme erheblich stärker als bisher zu Heizzwecken genutzt wird und
- neue Technologien zur besseren Energieausnutzung erforscht und angewandt werden, damit der notwendige Einsatz von Kernenergie auf die Deckung des Restenergiebedarfs begrenzt werden kann.

Die F.D.P. Rheinland-Pfalz setzt sich deshalb ein für:

- den sparsamen Einsatz von Rohstoffen und Energie
- die Vermeidung und Begrenzung von schädlichen Emissionen und Abfällen
- den Übergang von der Abfallbeseitigung zur Abfallverwertung
- die Erschließung von regenerierbaren Energiequellen und die verstärkte Anwendung von Verfahren, bei denen regenerierbare umweltschonende Energien (wie Biomasse, Sonne, Wasser, Wind) zur Anwendung kommen.
- den weiteren Ausbau der Energieversorgung im kommunalen und regionalen Bereich durch Nutzung von Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung, der Abwärmepotentiale und der Fernwärmeversorgung in geeigneten Bereichen.

Kernenergie

Die F.D.P. Rheinland-Pfalz ist der Ansicht, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht darauf verzichten kann, auch Möglichkeiten der Kernenergie zu nutzen.

Kohle und Öl sind nur begrenzt vorhanden und zu kostbar, um ausschließlich dafür verbraucht zu werden, Energie zu produzieren. Andere Energieträger und die Nutzung alternativer Energietechniken reichen heute noch nicht aus. Der Bau weiterer Kernkraftwerke wird daher als unerlässlich angesehen. Einer Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich stimmt die F.D.P. deshalb unverändert zu.

Voraussetzung der Errichtung neuer Kernkraftwerke ist aber der Beweis dafür, daß der Energiebedarf sonst nicht mehr gedeckt werden kann, daß ein Höchstmaß an Sicherheit unter Berücksichtigung aller technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse gewährleistet ist.

Zu dem absoluten Vorrang der Sicherheit vor allen ökonomischen Überlegungen gehört für die F.D.P. Rheinland-Pfalz auch die Garantie dafür, daß eine sichere End- und Zwischenlagerung des radioaktiven Abfalls verbürgt sein muß und Vorsorge zur Wiederaufbereitung abgebrannter Kernelemente getroffen wird.

4. Verkehrspolitik

Verkehrspolitik ist Bestandteil liberaler Wirtschaftspolitik. Sie hat sich an den Bedürfnissen des Bürgers, der Wirtschaft und Industrie auszurichten, wobei raumordnerische und strukturpolitische Gesichtspunkte sowie die Grundsätze des Umweltschutzes zu beachten sind.

In Rheinland-Pfalz muß der qualitativen Verbesserung des bestehenden Verkehrssystems gegenüber einem rein quantitativen Ausbau der Vorrang eingeräumt werden. Gut ausgebauten Straßen sind für die Entwicklung des Landes unerlässlich. Rheinland-Pfalz kann nur dann seine Aufgaben im deutschen und grenzüberschreitenden europäischen Verkehr erfüllen, wenn es sein Verkehrsnetz verbessert. Unerlässlich ist eine stärkere Ausrichtung der Verkehrspolitik an folgenden Zielen:

1. Umweltgerechte Verkehrsplanung

Verkehrswegebau und Landschaftsschutz schließen sich gegenseitig nicht aus; Umweltschutz ist daher bei der Planung von Verkehrswegen zu beachten.

Um eine umweltgerechte Verkehrswegeplanung zu ermöglichen, müssen bei der Planung von Bundesverkehrs wegen und Landesstraßen die übergeordneten Verkehrserfordernisse stärker und frühzeitiger als bisher mit einer umweltgerechten kommunalen Entwicklungsplanung abgestimmt werden.

Der Bau neuer Verkehrswege, vor allem, wenn sie wertvolle Landschaften zerschneiden, ist von vornherein umweltbezogen zu planen und nach strengerem Maßstäben zu prüfen als bisher.

2. Qualitative Verbesserung des Verkehrsnetzes

Der Verkehrswegebau der Zukunft muß vor allem durch folgende Ziele gekennzeichnet sein:

- Schutz des Menschen vor Unfällen und Verkehrsbelästigungen (z. B. durch Lärm und Abgase);
- Modernisierung des vorhandenen Verkehrsnetzes;
- bessere Verknüpfung der Verkehrssysteme untereinander (park and ride, mehr Parkplätze in unmittelbarer Bahnhofsnähe);
- sinnvolle Ergänzung des Straßennetzes unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Das soll erreicht werden z. B. durch:

- Bau von Ortsumgehungen,
- Beseitigung von Bahnübergängen,
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten,
- aktive und passive Schallschutzmaßnahmen,
- Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen,
- Bau von Radwegen.

Wo immer dies zu vertretbaren Kosten möglich ist, muß bei der Verbesserung des Verkehrsnetzes eine Trennung der Verkehrswege für Schienenfahrzeuge, Autos, Fußgänger und Radfahrer angestrebt werden.

Die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel muß sich an den Zielen einer qualitativen Verbesserung des Verkehrswegegenetzes orientieren. Kurzfristige Kürzungen oder Aufstockungen der Verkehrswegeinvestitionen aus konjunkturpolitischen Gründen erschweren einen ausgewogenen Verkehrswegebau und eine Verstärkung der Baunachfrage.

Die Anzahl und Länge der Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie in den Gemeinden von Rheinland-Pfalz deckt den Bedarf des Bürgers nicht. Die F.D.P. fordert daher:

- Bei der Planung von Straßen aller Baulastträger sind grundsätzlich Radwege vorzusehen.
- Die Maßnahmen aller Beteiligten sind zu koordinieren.
- Es ist ein einheitlich gestaltetes Netz von Radwegen unter Einbeziehung bestehender Wirtschafts- und Waldwege aufzustellen.
- Die bestehenden Straßen sind mit getrennt vom Straßenkörper geführten Radwegen nachzurüsten.
- Es sind regionale und überörtliche Radwegkarten zu erstellen, die für Radwanderungen im Nah- und Fernbereich benutzt werden können.
- Die Radwege sind ausreichend zu beschildern, insbesondere unter Hinweis auf Nah- und Fernziele.

Mit diesen Forderungen wird nicht für ein flächendeckendes Radwegenetz in Rheinland-Pfalz plädiert. Die F.D.P. hält jedoch eine wesentliche quantitative und qualitative Verbesserung des Angebots für erforderlich.

3. Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere in der Fläche ist eine zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre. Dabei fällt der Landesregierung eine Schlüsselrolle zu. Nur durch ihre Initiative und Koordination kann das Ziel eines flächendeckenden Angebots regionaler Verkehrs- und Tarifgemeinschaften verwirklicht werden.

Die F.D.P. befürwortet eine Zusammenarbeit privater, kommunaler und gesamtstaatlicher Verkehrsunternehmen in regionalen Verkehrsgemeinschaften auf freiwilliger vertraglicher Grundlage. Von einer solchen Zusammenarbeit erwartet die F.D.P. eine bessere Abstimmung des Angebots der einzelnen Unternehmen untereinander und insgesamt eine Erweiterung des Linienverkehrsangebots. Um diese Absicht in die Tat umzusetzen, verlangt die F.D.P. u. a. folgende flankierende Maßnahmen:

- Den Abbau volkswirtschaftlich unverantwortlicher Parallelverkehre z. B. im Schülerverkehr durch einen abgestuften Schulbeginn;

- die Öffnung des Schülerverkehrs für andere Fahrgäste, sofern eine genaue Prüfung der Strecken und eine Schätzung des Verkehrsaufkommens dies gerechtfertigt erscheinen läßt (d. h. auch: keine generelle Öffnung der Schülerverkehre wie in den rheinland-pfälzischen Versuchsgebieten im Kreis Bernkastel-Wittlich und in Kaiserslautern-Land);
- die stärkere Einbeziehung des Taxiverkehrs in das System des öffentlichen Verkehrs, z. B. durch Übernahme von Linienverkehren in verkehrsschwachen Zeiten;
- die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Linienverkehren durch Einsatz von Kleinbussen oder Sammeltaxis auf verkehrsschwachen Linien;
- die Öffnung des Personen-Werkverkehrs für andere Fahrgäste, sofern eine Prüfung der Strecken dies rechtfertigt;
- die Gewährleistung eines gleichwertigen Personennahverkehrsangebots auf der Straße durch die Deutsche Bundespost im Zuge der Netzkonzentration im Schienenverkehr;
- die Neugestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Bundesbahn und Bundespost einerseits und Auftragsverkehr durchführenden privaten Omnibusunternehmen andererseits mit dem Ziel, die privaten Busunternehmen an den Einnahmen (z. B. auch nach Tariferhöhungen) angemessen zu beteiligen;
- den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu machen durch eine Verbesserung des Übergangs (Park-, Abstell- und Umsteigmöglichkeiten) zwischen Individualverkehr und ÖPNV.

Unübersichtliche Tarifsysteme, komplizierte Fahrscheinautomaten und unzureichende Fahrgastinformationen erschweren häufig das Umsteigen vom Auto auf den ÖPNV. Eine wesentliche Aufgabe der Verkehrsgemeinschaften muß daher darin bestehen, verständliche Tarifsysteme und kundenfreundlichere Fahrgastinformationen anzubieten.

4. Verbesserung der Verkehrssicherheit

Größte Anstrengungen zur Hebung der Verkehrssicherheit müssen nach Auffassung der F.D.P. im innerörtlichen Bereich unternommen werden.

Zum Teil läßt sich die Verkehrssicherheit durch den Bau von Kern- und Ortsumgehungen verbessern. Wesentliche Verbesserungen sind von betrieblichen und organisatorischen Maßnahmen zu erwarten, z. B.:

- Geschwindigkeitsbegrenzungen,
- verkehrsabhängige Ampelsteuerungen,
- Einrichtungen verkehrsberuhigter Zonen,
- zweckmäßig angelegte Fußgängerführungen,
- Klärung der Vortrittsregelung, insbesondere bei der Schulwegsicherung.

Eine weitgehende Trennung des motorisierten Verkehrs vom Fußgänger- und Radverkehr muß angestrebt werden. Deshalb sollten die Wanderwege und Radwegenetze auch durch Anlagen des motorisierten Verkehrs möglichst nicht zerschnitten werden.

5. Fremdenverkehr

Rheinland-Pfalz verfügt über hervorragende landschaftliche und kulturelle Voraussetzungen für den Fremdenverkehr. Diese Vorzüge des Landes müssen durch eine umfassende Politik für den Fremdenverkehr voll zur Geltung gebracht werden. Sie muß Teil der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Raumordnungspolitik und der Umweltpolitik zugleich sein. Die F.D.P. wird sich für eine solche Fremdenverkehrspolitik aus einem Guß einsetzen. Sie fordert vor allem folgende Maßnahmen:

1. Wirksamer Schutz der wertvollen Erholungslandschaft vor Zersiedlung und anderen Beeinträchtigungen.
2. Die Erhaltung und Förderung der kulturellen und historischen Anziehungspunkte (Schlösser und Burgen).
3. Verbesserung des Angebots in wachstumsstarken Tourismusarten, die in Rheinland-Pfalz noch zu wenig entwickelt sind. Dazu gehören der Aktivurlaub (Sport, Hobby, Unterhaltung) und der Urlaub mit Kindern.
4. Anstelle einer weiteren Ausweisung von sogenannten Feriendorfern sind bei Vorhaben der Regionalplanung zur Erschließung des Fremdenverkehrs in Rheinland-Pfalz die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten stärker zu nutzen. Die verstärkte Erschließung der vorhandenen örtlichen Potentiale bietet Vorteile in gesamtwirtschaftlicher, ökologischer, denkmalpflegerischer, ortsstruktureller und nicht zuletzt arbeitsmarkt- und mittelstandspolitischer Hinsicht.
5. Die baurechtlichen Vorschriften stellen insbesondere bei Modernisierungsmaßnahmen im Gastronomiebereich den mittelständischen Unternehmer häufig vor unüberwindliche Schwierigkeiten. Diese Vorschriften sind mit dem Ziel zu überprüfen, die Sanierung und Modernisierung von Gastronomiebetrieben zu erleichtern.
6. Die Erteilung einer Schankkonzession im gastronomischen Gewerbe ist unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes abhängig zu machen - von dem Nachweis einer lebensmittelrechtlichen Fachkundequalifikation. Dabei ist eine Gleichstellung mit den analogen Anforderungen im Lebensmitteleinzelhandel anzustreben.
7. Besondere Förderung des Fremdenverkehrs in benachteiligten industrie- armen Landesteilen, um dort dringend benötigte zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen.

6. Weiterbildung

Der Weiterbildung im Bereich der mittelständischen Wirtschaft ist in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nur so können - in Abetracht der sich rasch beschleunigenden technischen Entwicklung

- der ökonomische und technische Standard
- die Konkurrenzfähigkeit mit größeren Firmen im In- und Ausland
- das Innovationspotential der einzelnen Firmen

erhalten bzw. gefördert werden.

Weiterbildung für die mittelständische Wirtschaft muß folgende Akzente setzen:

- sie muß ortsnah und fachspezifisch durchgeführt werden
- sie muß die verschiedenen Bildungsvoraussetzungen berücksichtigen
- sie muß auf besondere regionale betriebliche Bedürfnisse eingehen
- sie soll sich an Arbeiter, Angestellte und Führungskräfte wenden und deren spezielle Arbeitssituation vor Ort "produktiv" in die Weiterbildungsmaßnahmen einbeziehen
- sie muß sowohl im Angebot als auch in den Methoden äußerst flexibel sein.

Die Bildungsangebote sollten in Zusammenarbeit mit den einzelnen Firmen und der IHK entwickelt werden. Arbeitnehmervertreter sollten bei der Planung des Angebotes mitwirken. Entscheidend ist jedoch vor allem, daß die Weiterbildungsmaßnahmen ortsnah und arbeitsplatzbezogen durchgeführt werden.

Finanziert werden sollten Weiterbildungsmaßnahmen durch Zuschüsse des Staates, der IHK, Beiträge der betroffenen Unternehmen und Eigenbeiträge der Teilnehmer. Eine solche Mischfinanzierung garantiert in der Regel eine bessere und wirtschaftlichere Koordination des Angebotes und bewirkt bei den Weiterzubildenden ein höheres Engagement.

Im Gegensatz zu großen Firmen kann die mittelständische Wirtschaft keine eigenen Weiterbildungszentren mit entsprechendem Personal unterhalten. Es müssen also Lehrpersonen gewonnen werden, die auf Honorarbasis Lehrangebote entwickeln und umsetzen, die auf die besonderen Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft ausgerichtet sind. In Anbetracht der wachsenden Zahl von Absolventen von Studiengängen an Fachhochschulen und Universitäten mit entsprechender Praxiserfahrung dürfte es nicht allzu schwierig sein, solche Lehrpersonen zu finden.

Zur Entwicklung eines Weiterbildungsangebotes für die mittelständische Wirtschaft ist zunächst ein Modellversuch durchzuführen, der aus Mitteln des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, der Industrie- und Handelskammern und des Landes finanziert werden sollte. Der Versuch ist durch ein Kuratorium zu begleiten, zeitlich zu befristen und sollte zunächst in der Verantwortung einer Industrie- und Handelskammer durchgeführt werden. Spätestens nach zwei Jahren sollten die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, ein geeignetes Weiterbildungsangebot für die mittelständische Wirtschaft auch im Bereich anderer Industrie- und Handelskammern zu entwickeln.

LIBERALE GESELLSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Liberale Gesellschafts- und Sozialpolitik will das Recht auf gleiche Lebenschancen verwirklichen und gleichzeitig bestehende Abhängigkeiten abbauen und neue verhindern. Dazu ist vor allen Dingen gesellschaftliche Vielfalt notwendig. Aus diesem Grunde setzt sich die F.D.P. auch hier für den Vorrang der Person vor den Kollektiven ein.

Die Freiheit des einzelnen Bürgers ist Mittelpunkt liberaler Politik. In der hochtechnisierten Gesellschaft bedarf diese Freiheit jedoch der sozialen Absicherung vor Lebensrisiken. Individualität und Solidarität ergänzen sich hier.

Liberale Politik schafft die Rahmenbedingungen, damit sich persönliche Leistung frei entfalten kann. Hierzu sind auch Sozialleistungen als Hilfe zur Selbsthilfe nötig. Darüberhinaus müssen die Leistungsschwachen in unserer Gesellschaft die Chance für ein menschenwürdiges Leben haben.

Liberale Politik bedeutet aber auch, mißbräuchliche Inanspruchnahme unseres Sozialleistungssystems zu verhindern, angemessene Hilfen grundsätzlich gezielt zu gewähren und Überversorgungen abzubauen. Es muß dem Bürger das Gefühl vermittelt werden, daß die Sozialleistungen auch Geld kosten. Jeder Bürger muß sich zum mitverantwortlichen Denken und Handeln aufgefordert fühlen.

Die Familie soll stets eine besondere Förderung erhalten. Gesellschaftspolitik aus liberaler Sicht muß angesichts sich wandelnder Lebensverhältnisse für neue Formen und Inhalte offen sein. Alleinerziehende Elternteile, Wohngemeinschaften, auch Alten- und Jugendwohngemeinschaften als Alternative zu Altersheimen und Heimerziehung sind Beispiele für neue, verbreitete Lebensformen. Sie dürfen nicht diskriminiert werden.

Für Liberale ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau Selbstverständlichkeit. In der Gesellschaft jedoch bestehen für Frauen noch immer Benachteiligungen, die es zu beseitigen gilt.

Alleinerziehende dürfen mit ihren Problemen nicht allein gelassen werden. Sie bedürfen verstärkter Aufmerksamkeit und Hilfe.

1. Gesundheitspolitik

Die Gesundheitspolitik hat sich an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten. Dabei ist das erforderliche Maß mit der dauerhaften Finanzierbarkeit in Übereinstimmung zu bringen. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine Bewußtseinsänderung in der Bevölkerung zur sparsamen, sinnvollen Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens. Durch Gesundheitserziehung bis hin zu Formen der Eigenbeteiligung an den Kosten muß die Verantwortung des Einzelnen gefördert werden.

Ein Schwerpunkt der Gesundheitspolitik ist die Begrenzung der Kosten im Krankenhaus. Der Krankenhausbedarfsplan ist kritisch darauf zu überprüfen, ob das Bettenangebot den Erfordernissen Rechnung trägt. Dabei sind auch länderübergreifende Überlegungen anzustellen. Bei der Festsetzung des Pflegesatzes müssen strengere Maßstäbe angelegt, alle Kostenträger eingeschaltet und ein stärkeres Wirtschaftlichkeitsgebot gefordert werden. Dabei sind Anreize für die Krankenhausverwaltung zu schaffen, um z.B. die Verweildauer zu reduzieren. Die Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtungen freier Träger ist wieder herzustellen.

Die F.D.P. setzt sich ein

- für den Ausbau sozialer Dienste, z.B. Sozialstationen, um stationäre Behandlungen auf ein Mindestmaß zu verringern und Kosten zu senken. Hierbei kommt der Arbeit freier Träger große Bedeutung zu. Deshalb befürworten Liberale eine gezielte Unterstützung dieser freien Verbände.
- für Nachsorgeeinrichtungen, damit die Verweildauer in Krankenhäusern weiter gekürzt und Kosten gespart werden.
- für verbesserte Möglichkeiten zur Rehabilitation und Wiedereingliederung.
- für mehr vorbeugende Maßnahmen, wie Gesundheitserziehung und Frühdiagnose; auch hiermit können Kosten gesenkt werden.
- für eine dezentrale und vermehr ambulante, auch teilstationäre, Versorgung psychisch Kranter. Die unmenschliche Isolation und Konzentration psychisch Kranter muß ein Ende haben.
- für eine verstärkte Bekämpfung des Drogenmißbrauchs. Das Netz der Beratungsstellen muß ausgebaut werden.
- für eine Verstärkung der medizinischen Forschung und die Einrichtung von Krebsregistern.

2. Ältere Mitbürger

Liberale Politik für ältere Mitbürger fordert:

So viel Selbstverantwortung wie möglich, so viel Betreuung wie nötig.

Die Förderung von Eigeninitiative, Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Hilfe für den Nachbarn erleichtert älteren Menschen den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Neue Aufgaben sowie ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Bildungs- und Freizeitangebot machen ihr Leben weiterhin lebenswert und sinnvoll.

Die Erhaltung der vertrauten Umgebung schützt vor Isolation und Vereinsamung.

Die F.D.P. setzt sich ein

- für teilstationäre Einrichtungen oder Tageseinrichtungen und andere ambulante Dienste, um ein Leben in Alten- und Pflegeheimen zu vermeiden;
- für verstärkte Altenbildung und -beratung im Rahmen der allgemeinen Erwachsenenbildung und Förderung der Selbstorganisation älterer Menschen.

3. Jugendpolitik

Die allgemeine Förderung der Jugend und der Familienerziehung und die Bereitstellung erzieherischer Hilfen sind die wichtigsten Aufgaben zukunftsorientierter Jugendpolitik. Der rechtliche Rahmen dieser staatlichen Aufgabe wird in wesentlichen Bereichen im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) festgelegt. Die Reform dieses aus pädagogischer Sicht überholten Gesetzes ist dringend erforderlich. Eine für junge Menschen glaubwürdige Politik muß in der Lage sein, fachlich gebotene Änderungen des Jugendrechtes durchzusetzen.

Die in Rheinland-Pfalz z.T. noch immer stark verbreitete Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen muß grundsätzlich zugunsten der Erziehung in Pflegefamilien ersetzt werden. In der Jugendpolitik kommt dem Prinzip, private Initiativen von Eltern und Jugendlichen vorrangig vor staatlichen Maßnahmen zu fördern, zentrale Bedeutung zu. Bei Jugendzentren, in der Erziehungsberatung und in anderen Feldern der Jugendhilfe lehnt die F.D.P. perfektionistische bürokratische Lösungen ab. Der Initiative von Jugendlichen und Erwachsenen ist erheblich mehr Raum und finanzielle Unterstützung, auch zu Lasten privater Großorganisationen zu geben.

4. Behinderte

Mit dem Ablauf des "Jahres der Behinderten" darf die Fürsorge für behinderte Mitbürger nicht geringer werden. Die Bemühungen um die wirklich Behinderten leiden darunter, daß der Behindertenstatus in einem Umfang in Anspruch genommen wird, der nicht gerechtfertigt ist. Dieser übermäßigen Inanspruchnahme kann nur durch eine Gesetzesänderung entgegengewirkt werden. Dies betrifft sowohl die Anerkennung des Behindertenstatus als auch die Gewährung verschiedener Vergünstigungen, insbesondere die pauschale Gewährung von Freifahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Das entscheidende Kriterium für die Auslösung der Schutzwirkungen des SchbhG sollte nicht mehr allein die medizinische Diagnose sein. Voraussetzung für Inanspruchnahme sozialer Rechte sollte vielmehr die konkret festzustellende Beeinträchtigung der Fähigkeit zur persönlichen Daseinsbewältigung sein.

Das rheinland-pfälzische Pflegegeldgesetz ist ein Musterbeispiel für eine verfehlte Behindertenpolitik. Es hat eine Anspruchsmentalität gefördert, die ohne Berücksichtigung persönlicher Einkommensverhältnisse mit Mitteln des Staates nicht mehr befriedigt werden konnte. Auf Initiative der F.D.P.-Landtagsfraktion sah sich der Landtag gezwungen, zur Sanierung der Staatsfinanzen übertriebene Leistungen nach dem Pflegegeldsatz einzuschränken.

Die F.D.P. setzt sich ein

- für verbesserte Möglichkeiten der Rehabilitation;
- für die berufliche Eingliederung vor allem behinderter Jugendlicher;
- für den Ausbau von Behindertenwerkstätten für solche Schwerbehinderten, die auf dem Arbeitsmarkt in keinem Fall vermittelbar sind;
- für vermehrte Einstellungen von Schwerstbehinderten in den öffentlichen Dienst.

5. Sozialhilfe

Sozialhilfe ist eine aus allgemeinen öffentlichen Mitteln ohne jede Vorleistung erbrachte Leistung. Daraus rechtfertigt sich der Grundsatz, sie streng an einem anzuerkennenden Bedarf zu bemessen und sie nur demjenigen zukommen zu lassen, der nicht über ausreichende Mittel verfügt, um sich damit selbst zu helfen. Angesichts der Belastungen kommunaler Haushalte durch Sozialhilfeleistungen kann sich eine realitätsbezogene Sozialpolitik nicht davor verschließen, Einsparungsmöglichkeiten auch in diesem Bereich zu erwägen. Dies gilt insbesondere in der jetzigen Situation, in der wegen Ausgabenminderungen vor allem bei der Bundesanstalt für Arbeit eine stärkere Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu erwarten ist. Die F.D.P. Rheinland-Pfalz verschließt sich Sparvorschlägen nicht, die allerdings die Funktionsfähigkeit der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit, nämlich jedermann die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, unangetastet lassen müssen. Vor allen Einsparungsüberlegungen muß jedoch der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe verstärkt der z.Z. festzustellenden Anspruchshaltung entgegengestellt werden.

6. Ausländerpolitik

Eine verantwortungsbewußte und vorausschauende Ausländerpolitik muß frei sein von Emotionen und Illusionen. Sie muß sowohl die Belange der deutschen Bevölkerung als auch die Interessen bereits hier lebender Ausländer berücksichtigen. An der unvoreingenommenen und sachbezogenen Abwägung aller Interessen und Gegebenheiten hat es seither gelegentlich gefehlt. Erforderlich erscheint darüber hinaus, daß Bund und Bundesländer Ausländerpolitik nach einheitlichen Kriterien betreiben und daß sie alles unterlassen, was die Annahme erlaubt, Ausländer würden in bestimmten Gebieten der Bundesrepublik besser oder schlechter als anderswo behandelt.

Neuerdings zunehmend erkennbarer Ausländerfeindlichkeit muß schon im Ansatz wirksam begegnet werden. Erfolge werden sich aber nur erzielen lassen, wenn Entwicklungen nicht einfach hingenommen werden, sondern wenn Vorsorge dafür getroffen wird, daß Konflikte im Zusammenleben zwischen deutschen Staatsbürgern und Ausländern keinesfalls eskalieren, daß sozialer Frieden vielmehr auch zwischen Deutschen und hier lebenden Ausländern erhalten bleibt. Deutschen Staatsbürgern und allen Ausländern, die legal in der Bundesrepublik Deutschland leben, muß gleichermaßen die Gewißheit vermittelt werden, daß staatliche Daseinsvorsorge auf kulturellem, sozialem und gesellschaftspolitischem Gebiet und das Bemühen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien eindeutig darauf gerichtet ist, jedem gleichwertige Chancen zu eröffnen und nach Möglichkeit zu sichern. Klarheit muß auch darüber geschaffen werden, daß sich dieses Ziel nur dann erreichen lassen wird, wenn der Zuzug weiterer Ausländer aus Nicht-EG-Staaten so verringert wird, daß sich die derzeitige Zahlenrelation nicht mehr wesentlich verändert.

Die F.D.P. setzt sich ein

- für die Unterstützung und Anregung von Aktivitäten, die geeignet sind, das Verständnis zwischen Ausländern und Deutschen zu verbessern;
- für eine Zusammenfassung der Zuständigkeiten für Ausländerfragen innerhalb der Landesregierung.

7. Asylanten

Politisch Verfolgte müssen auch weiterhin ausreichenden Schutz in der Bundesrepublik Deutschland finden können. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben jedoch gezeigt, daß das Asylrecht zunehmend von Ausländern in Anspruch genommen wird, die nicht politisch verfolgt sind, sondern als sog. Wirtschaftsasylanten unser Sozialleistungssystem überfordern.

Zur Gewährung des Asylrechts und zur Abwehr seiner mißbräuchlichen Inanspruchnahme müssen die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gestrafft und beschleunigt werden. Rechtsstaatliche Grundsätze sind dabei zu beachten.

Die F.D.P. setzt sich ein

- für die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber in jedem der drei Regierungsbezirke neben der zentralen Anlaufstelle in Ingelheim;
- für eine einheitliche Regelung, Asylbewerber zwischen den Bundesländern zu verteilen.

LIBERALE FRIEDENS- UND SICHERHEITSPOLITIK

Wir erleben z.Z. in Europa die bisher längste Friedensperiode dieses Jahrhunderts. Dies hat eine realistische Friedenspolitik bewirkt, die von Liberalen wesentlich mitgestaltet wurde.

So viel Verteidigung wie nötig, um so viel Entspannungs- und Abrüstungspolitik wie möglich betreiben zu können, ist unser Grundsatz.

Beide Elemente sind unverzichtbar. Die Liberalen vernachlässigen keines dieser Elemente unserer Sicherheitspolitik - im Gegensatz zu anderen Parteien.

Die Liberalen befinden sich damit im Einklang mit den Staaten des freien Westens.

Auf ihrem Gipfeltreffen im Juni 1982 in Bonn haben die NATO-Partner gemeinsam bekräftigt, daß die Entspannungspolitik fortgesetzt werden muß; jene Politik, für die Liberale Wegbereiter und Gestalter waren und die Europa durch ein Geflecht von Kontakten, Verträgen und Zusammenarbeit mehr Stabilität als jeder anderen Region in der Welt gebracht hat.

Nicht weniger wichtig ist eine wirksame Politik der Abrüstung.

Deutsche Außenpolitik unter Verantwortung von Hans-Dietrich Genscher - gestützt von der F.D.P.-Bundestagsfraktion unter Wolfgang Mischnick - hat wesentlich dazu beigetragen, daß West und Ost nunmehr über ein westliches Angebot verhandeln, das Abrüstung in allen Bereichen vorschlägt.

Die F.D.P. fordert

- ein Abkommen zur Achtung der Produktion und Lagerung von chemischen Kampfstoffen
- Als eine dieses Abkommen fördernde vertrauensbildende Maßnahme sollten aus beiden Teilen Deutschlands sofort alle chemischen Waffen kontrolliert abgezogen und keine weiteren nachgeführt werden.
- Verzicht auf atomare Mittelstreckenraketen zwischen USA und UdSSR.

Die F.D.P. Rheinland-Pfalz unterstützt die Forderung des 33. Bundesparteitages in Berlin, daß der konkrete Nachrüstungsbedarf im Lichte der bis dahin erreichten Verhandlungsergebnisse auf einem Bundesparteitag überprüft werden soll.

- Herstellung eines konventionellen Gleichgewichtes auf möglichst niedrigem Niveau durch eine MBFR-Vereinbarung und eine Konferenz über Sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, der die Schaffung einer atomfreien Zone in ganz Europa folgen sollte.

- Verzicht auf die Stationierung von Neutronenwaffen in Ost und West.
- baldmögliche Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen durch alle Staaten.
- Kriegswaffenexporte grundsätzlich nur an Bündnispartner oder ihnen gleichgestellte Staaten. Umgehungsmöglichkeiten sind auszuschließen.
- Die F.D.P. Rheinland-Pfalz tritt für eine offene und öffentliche Diskussion über alle Fragen unserer Sicherheit - auch mit der Friedensbewegung - ein.

Die F.D.P. Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, in ihrem Verantwortungsbereich dazu beizutragen, daß zwischen Ost und West mehr gegenseitiges Verständnis und Vertrauensbildung entsteht und es zu weiteren Erleichterungen für die Menschen kommt.

Hierzu zählen vor allem eine verstärkte Förderung von Städtepartnerschaften, des Jugendaustausches und des Reiseverkehrs, vor allem für ältere Menschen.

Die F.D.P. fordert eine erhebliche Verbesserung der Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. Durch verstärkte Aufklärung soll der Bürger erkennen, daß neben staatlichen Maßnahmen auch seine Mitwirkung erforderlich und möglich ist. Die bereits im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen müssen entsprechend ihrem Auftrag besser ausgestattet werden.

Deutsche Außenpolitik unter liberaler Verantwortung gilt weltweit als Friedenspolitik. Sie besitzt die internationale Autorität und Erfahrung, um auch weiterhin in Ost und West wirksam für unsere Sicherheit einzutreten. Der Frieden ist bei der F.D.P. in besten Händen.

Die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit unserer Bevölkerung sind die Grundvoraussetzungen für die Gestaltung liberaler Politik in Rheinland-Pfalz.

LIBERALE LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Faktor auch in Rheinland-Pfalz. Sie hat die Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot hochwertiger Nahrungsgüter sicherzustellen; sie spielt bei der Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft eine überragende Rolle und sie kann mit ihren nachwachsenden Rohstoffen und der Entwicklung alternativer Produkte zur Entlastung des Rohstoffmarktes einschließlich des Energiemarktes beitragen.

Liberale Agrarpolitik ist darauf ausgerichtet, dem Bauern die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der Volkswirtschaft und die Angleichung der sozialen Lage an vergleichbare Berufsgruppen zu ermöglichen. Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen ist die Flurbereinigung eine wesentliche Voraussetzung. Sie ist als zentrales Instrument ländlicher Strukturpolitik mit hoher Priorität zu fördern und unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten unter Ausbau der allgemeinen Landeskultur durchzuführen.

Um die landwirtschaftlichen Betriebe wettbewerbsfähig zu erhalten, sind die Maschinenringe zu stärken, die helfen, den technischen Fortschritt kostengünstiger zu nutzen:

Auf den Einsatz ertragssteigernder und qualitätssichernder Produktionsmittel kann in der Landwirtschaft nicht verzichtet werden, wenn eine ausreichende Menge an Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen erzeugt werden soll. Eine Rückkehr zur extensiven Landwirtschaft auf breiter Fläche ist, will man im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen und den Auftrag der gesicherten Versorgung der Bevölkerung erfüllen, ausgeschlossen. Bei diesem Bekenntnis zur intensiven Landwirtschaft ist Bedingung, daß der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenbehandlungsmitteln sachgerecht erfolgt nach dem Grundsatz: "Nicht mehr als nötig, so wenig wie möglich".

Der "integrierte Pflanzenschutz", der es sich zum Ziel gesetzt hat, durch entsprechende Ausrichtung aller kulturtechnischen Maßnahmen die Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten und chemische Bekämpfungsmittel erst dann einzusetzen, wenn dies nicht gelingt, ist zu unterstützen. Alternative Landbaumethoden sind gleichberechtigt zu fördern.

Um befriedigende Einkommen für die Landwirte zu sichern, ist die Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes vorrangiges Ziel der Agrarmarkt- und Preispolitik. Zu geringe Einkommen durch Mehrproduktion ausgleichen zu wollen, führt nicht zur Einkommenssicherung. Denn Überschüsse bedingen Preisdruck und fördern den Verdrängungswettbewerb.

Alternative Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft sind vermehrt zu erschließen und zu fördern. Sie bieten sich an im Fremdenverkehr durch "Ferien auf dem Bauernhof" und in der Sicherung der eigenen Energieversorgung, z.B. durch Strohverfeuerung und Biogasgewinnung.

Zur Sicherung zufriedenstellender Lebensverhältnisse bleiben Förderungsmittel und soziale Leistungen notwendig. Sie sind stärker als bisher auf die Einkommenssituation der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe abzustimmen.

Das Leitbild liberaler Agrarpolitik ist der bäuerliche Familienbetrieb. Der Einsatz von Fördermitteln ist verstärkt auf diese zu orientieren. Dabei ist eine übermäßige Konzentration von Produktionskapazitäten zu vermeiden und die Bindung der Veredelungsproduktion an die Fläche zu erhalten. Die Förderung von Überschußproduktion in Agrarfabriken ist ausgeschlossen. Nebenerwerbsbetriebe sind zur Abrundung der sozialen Sicherheit angemessen zu unterstützen.

Der Verbraucher in Stadt und Land hat Anspruch auf eine sichere Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus heimischer Produktion. Ihm ist bewußt zu machen, daß eine sichere, solide Ernährung ihren Preis hat. Pauschalen Vorurteilen der Verteufelung der Landwirtschaft ist durch Versachlichung der Diskussion zu begegnen. Dabei sind einmal die enge Verflechtung der deutschen Agrarwirtschaft mit dem europäischen Agrarmarkt aufzuklären. Zum anderen sind die Zusammenhänge des Landbaus mit dem Naturhaushalt bewußter zu machen.

Liberale Agrarpolitik ist eng mit der Entwicklung des ländlichen Raumes verbunden. Die F.D.P. widmet dieser Entwicklung besondere Aufmerksamkeit.

Ziel liberaler Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist es, weitgehende Chancengleichheit herzustellen und die Lebensqualität zu verbessern.

Dazu gehören

- eine gesunde Wasserversorgung
- eine saubere Abwasserbeseitigung
- attraktive Wohnungen und
- gut erreichbare Bildungseinrichtungen.

Wir sagen ja zu ihrer Förderung und treten ein für die Dorferneuerung. Unser Grundsatz dabei ist es, den besonderen Reiz und Charakter des ländlichen Raumes mit seinen Dörfern zu erhalten. Wir wollen nicht stadtgleiche, sondern wertgleiche Lebensverhältnisse auf dem Lande erreichen.

Weinbau

Zwei Drittel der Weinerzeugung in der Bundesrepublik kommen aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten. Damit spielt der Weinbau nicht nur in der Landwirtschaft, sondern in der gesamten Wirtschaft eine wichtige Rolle.

Durch die Flüssigzucker- und "Germanisierungs"-Skandale wurde dem rheinland-pfälzischen Weinbau Schaden zugefügt. Die F.D.P. fordert die umfassende Aufklärung aller Verstöße und Unterlassungen, die Bestrafung der Schuldigen sowie wirksame Vorkehrungen, um weitere Manipulationen des Weines auszuschließen.

Um die Qualität im Glase zu garantieren und das Ansehen des Weines beim Verbraucher zu schützen, hält die F.D.P. eine Verbesserung der Kontrolle für geboten. Das novellierte Weingesetz, das die Gesamterntemeldung, den Betriebsspiegel, den Weinlagenkataster mit Hektarhöchsterträgen vorschreibt, kommt diesem Gebot nach. Die in ihm bestimmten Kontrollmöglichkeiten sind strikt zu vollziehen.

Ziel einer vernünftigen Weinbaupolitik muß es sein, das Qualitätsniveau der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft zu erhalten und ständig auszubauen. Nur durch Qualität und Spezialität können die deutschen Weine auf Dauer der ausländischen Konkurrenz standhalten.

LIBERALE KOMMUNALPOLITIK

Liberale Politik will die Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat wahren und ausbauen, die weitestgehende Selbstbestimmung des Einzelnen bei einem Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit gewährleisten. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind, daß jedem Bürger echte Mitwirkungsrechte eingeräumt werden und die Entscheidungsabläufe für jeden Bürger durchschaubar sind. Die Freien Demokraten treten nachdrücklich dafür ein, ehrenamtliches Engagement zu fördern, damit kommunalpolitisches Interesse erhalten bleibt und Bürgernähe gewährleistet wird.

1. Kommunales Wahl- und Verfassungsrecht

Die Persönlichkeitswahl muß (noch) stärker im Kommunalwahlrecht verankert werden.

Die Mitwirkung und -bestimmung der Bürger beginnt bei der Ausübung der Stimmabgabe, mit der sie auf die Zusammensetzung der kommunalen Vertretungskörperschaften Einfluß nehmen. Die F.D.P. hat im Landtag durchgesetzt, daß dem Bürger bei der nächsten Kommunalwahl größere Auswahlmöglichkeiten unter den vorgeschlagenen Listenbewerbern durch die Einführung des "Kumulierens" gegeben werden.

Weiterhin fordert die F.D.P.

- die Urwahl der Bürgermeister und die Wahl der Landräte durch den Kreistag;
- den Abbau aller Verfahren und Vorschriften, die die kommunale Selbstverwaltung unnötig einschränken. Aufgaben, die die Gemeinden selbst erledigen können, sollen nicht der Verbandsgemeinde, Aufgaben, die die Verbandsgemeinde oder verbandsfreie Gemeinde erfüllen kann, nicht dem Kreis und Aufgaben, die der Kreis oder die kreisfreie Stadt in eigener Verantwortung lösen kann, nicht dem Land vorbehalten oder übertragen werden;
- eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Ratsfraktionen, wobei jeder Gruppe, die in den Gemeinderat gewählt wurde, die Mitarbeit in jedem Ausschuß der Vertretungskörperschaft zuerkannt werden muß;
- die verstärkte Einbeziehung der Bürger in Planungen und Entscheidungen der Gemeinde- und Stadtverwaltungen.

2. Kommunale Finanzen und Haushaltsführung

Zur Sicherung einer nach liberalen Grundsätzen ausgerichteten kommunalen Selbstverwaltung gehört eine ihren Aufgaben angepaßte und ausgewogene Finanzausstattung.

- Die F.D.P. fordert nach wie vor die Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere durch die Beseitigung der Systemwidrigkeiten im Finanzausgleichsgesetz den weiteren Abbau der Zweckzuweisungen zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, einen höheren Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, eine Beteiligung an der Mehrwertsteuer und mittelfristig den Fortfall der Gewerbesteuer.
- Die F.D.P. fordert eine sparsame Haushaltsführung des Landes ebenso wie der Kommunen und wendet sich entschieden gegen die immer weiter um sich greifende Parteibuchwirtschaft.

3. Weitere Einzelheiten sind dem kommunalpolitischen Grundsatzprogramm der Partei zu entnehmen.

LIBERALE SPORTPOLITIK

Die F.D.P. räumt dem Sport hohen gesellschaftspolitischen Rang ein. Sport ist deshalb in allen Politikbereichen zu berücksichtigen, insbesondere in der Bildungs-, der Gesundheits- und Sozialpolitik und in der Kommunalpolitik.

- Die Förderung des Sports sollte eine Pflichtaufgabe für alle politisch verantwortlichen Kräfte der Gesellschaft sein.
Es ist aber nicht öffentliche Aufgabe, den Berufssport zu fördern.
- Die Vereine sind die Kernzellen der sportlichen Betätigung. Besonders zu fördern sind Eigeninitiative sowie Schüler- und Jugendarbeit. Die Benachteiligung der Vereine mit eigenen Sportstätten muß beseitigt werden.
- Sport im Kindergarten und in der Schule:
Bereits im Kindergarten muß ein Mindestmaß an körperlicher Bewegung sichergestellt sein.
Das Ziel im Schulsport sind mindestens drei Wochenstunden. Weitere Förderung des Schwimmens in allen Grundschulen, des Leistungsfaches Sport in mehr Gymnasien.
Abbau der Benachteiligung im Berufsschulsport.
An allen Schulen ist die Gleichstellung des Sports als wesentlicher Bestandteil der schulischen Gesamterziehung herbeizuführen.
- Anstellungsmöglichkeiten für Diplomsportlehrer in den Schulen; für Lehrer Anrechnungsmöglichkeiten für die Betreuung von Sportarbeitsgemeinschaften.
- Forderung eines eigenen Ausbildungsganges für Sportmedizin.
Der Sportunterricht ist durch sportärztliche Untersuchungen zu begleiten. Die Gesunderhaltung des Sportlers ist oberstes Gebot.
Doping ist inhuman und zu verwerfen.
- Weitere steuerliche Förderung des Sports, z.B. durch Steuerfreiheit für Sportkurse und Sportveranstaltungen, wenn die Erlöse gemeinnützig verwendet werden; durch Steuerfreiheit für ehrenamtliche Mitarbeiter bis zu 30 Stunden im Monat.
- Der Anteil des Sports an den Wettgeschäften ist als Eigenleistung zu werten und im Landeshaushalt getrennt auszuweisen.

-.-.-.-.-.-.-